

Finanzministerium Mecklenburg-Vorpommern



Finanzministerium Mecklenburg-Vorpommern
Postfach, 19048 Schwerin

An die Beauftragten für den Haushalt

Landtag
Mecklenburg-Vorpommern

Landesrechnungshof
Mecklenburg-Vorpommern

Ministerpräsidentin -Staatskanzlei-
Mecklenburg-Vorpommern

Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung
Mecklenburg-Vorpommern

Ministerium für Justiz, Gleichstellung und
Verbraucherschutz
Mecklenburg-Vorpommern

Finanzministerium
Mecklenburg-Vorpommern

Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur,
Tourismus und Arbeit
Mecklenburg-Vorpommern

Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft,
ländliche Räume und Umwelt
Mecklenburg-Vorpommern

Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung
Mecklenburg-Vorpommern

Ministerium für Wissenschaft, Kultur,
Bundes- und Europaangelegenheiten
Mecklenburg-Vorpommern

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport
Mecklenburg-Vorpommern

Landesverfassungsgericht
Mecklenburg-Vorpommern

für den Einzelplan 11: IV 200-1

für den Einzelplan 12: IV 410

nachrichtlich:

IV 2, IV 200, IV 201, IV 210, IV 220, IV 230, IV 240,
IV 250, IV 270, IV 280 P-SOZ

IV 1, IV 3, IV 4, IV 5

Bearbeiter: Katy Klatt

Telefon: 0385 / 588-14292

AZ: IV 200e/H 1100-26272-2024/006-003

(bitte bei Antwort angeben)

E-Mail: Katy.Klatt@fm.mv-regierung.de

Schwerin, 17. Dezember 2024

**Haushaltsvoranschläge/Beiträge zum Entwurf des Haushaltsplans 2026/2027 sowie zum
Finanzplan 2025 bis 2030 (Haushaltsrunderlass 2026/2027)**

Hausanschrift:

Finanzministerium
Mecklenburg-Vorpommern
Schloßstraße 9-11
19053 Schwerin

Telefon: 0385 588-0
Telefax: 0385 588-4585
E-Mail: poststelle@fm.mv-regierung.de
Internet: www.fm.mv-regierung.de

Inhaltsverzeichnis

Ausgangslage	3
1. Wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland und Mecklenburg-Vorpommern	3
2. Ergebnisse der Mai-Steuerschätzung 2024 und Wirkungen des Zensus 2022	4
3. Schuldenbremse	4
4. Vorgabe für die Anmeldung zum Doppelhaushalt 2026/2027	4
Verfahren	6
Ergänzende Regelungen zu den Haushaltstechnischen Richtlinien für die Aufstellung des Haushaltsplan-Entwurfs 2026/2027 und für die Fortschreibung der mittelfristigen Finanzplanung 2025 bis 20230	7
1 Einnahmen	7
2 Ausgaben	7
2.1 Grundsätze	7
2.1.1 Veranschlagungsgrundlagen	7
2.1.2 Sammelerläuterungen	9
2.1.3 Veranschlagung von Drittmitteln – Finanzierungsmöglichkeiten durch Inanspruchnahme von Fördermitteln des Bundes, der EU oder anderer Finanzierungsträger	10
2.1.4 Zuwendungen	11
2.1.5 Veranschlagung von Verpflichtungsermächtigungen	13
2.1.6 Bewirtschaftungsausgaben der Ladepunkte für elektrisch betriebene Dienstfahrzeuge	13
2.2 Einzelhinweise zu Haushaltstechnischen Richtlinien (HRL)	14
2.2.1 HRL Nr. 7.2 - Anlagen (z. B. Wirtschaftspläne)	14
2.2.2 HRL Nr. 11.3 - Haltung von Dienstfahrzeugen	14
2.2.3 HRL Nr. 11.5 - Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume und HRL Nr. 11.6 - Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	14
2.2.4 HRL Nr. 11.13 - Verfügungsmittel	14
2.2.5 HRL Nr. 12 - Veranschlagung von IT-Maßnahmen	14
2.2.6 HRL Nr. 13.1 - Hochbaumaßnahmen	15
2.2.7 HRL Nr. 14.2.5 - Obergrenzen und Sonderregelungen bei der Beschaffung von Kraftfahrzeugen	15
2.2.8 HRL Nr. 14.3.4 - Richtwerte Raumausstattungen	15
2.3 Weitere Hinweise zur Veranschlagung	16
2.3.1 Ausbringung von Haushaltsvermerken	16
2.3.2 Beschaffung von Software und immateriellen Wirtschaftsgütern	16
2.3.3 Veranschlagung von Mitgliedsbeiträgen	16
2.3.4 Bibliotheken	16
3 Sonstige Hinweise	16
3.1 Anmeldeformular	16
3.2 Dateneingabe in das Planaufstellungsverfahren DAV	16
4 Stellenplan und Personalausgaben	16
5 Haushaltsgesetz und Haushaltsbegleitgesetz	17
6 Interne Verrechnungen	17
7 Überregional finanzierte Einrichtungen	17
8 Wertguthaben gemäß § 8a Altersteilzeitgesetz (ATG)	18
9 Dokumentation über den Bestand und die Entwicklung aller Sonderabgaben in Mecklenburg-Vorpommern	18
10 Umsatzbesteuerung der juristischen Person des öffentlichen Rechts nach § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG)	19
10.1 Allgemeines	19
10.2 Veranschlagung	20

Anlagenverzeichnis

Anlage 1	Kurzübersicht zur Aufstellung des Haushaltsplan-Entwurfs 2026/2027
Anlage 2	Muster-Vorblatt für die Haushaltsanmeldung 2026/2027 und Mittelfristige Finanzplanung bis 2023
Anlage 3	Verwaltungsgebührenverordnungen, deren Aktualität zu überprüfen ist
Anlage 4	Inhalt einer Sammelerläuterung (Hauptgruppe 5)
Anlage 5	Sammelerläuterung am Beispiel Kapitel 0502 mit Tabellen (Hauptgruppe 5)
Anlage 6	Sammelerläuterung am Beispiel Kapitel 0903 mit Tabellen (Hauptgruppe 5)
Anlage 7	Förderprogrammkonzept (FPK)
Anlage 8	Vertragsübersicht Planung IT-Maßnahmen
Anlage 9	Begründung Mehrbedarf (Maßnahme)
Anlage 10	Projektsteckbrief
Anlage 11	Veranschlagung/Buchung der umsatzsteuerpflichtigen Einnahmen und Ausgaben der öffentlichen Hand

Mit diesem Haushaltsrunderlass werden die Grundsätze und Vorgaben für die Aufstellung des Haushaltsplan-Entwurfs für die Haushaltsjahre 2026 und 2027 sowie den Finanzplan für die Referenzperiode 2025 bis 2030 bekannt gegeben.

Ausgangslage

Die solide Haushalts- und Finanzpolitik der vergangenen Jahre war Garant für die positive Entwicklung des Landes. Schuldentilgung, hohe Investitionen, Einsparungen bei den laufenden Ausgaben und verlässliche Finanzbeziehungen zu den Kommunen prägen den Landeshaushalt. Die zuletzt im Ländervergleich hohen Wachstumsraten der Wirtschaftsleistung für Mecklenburg-Vorpommern sind auch Ausfluss dieser positiven finanzpolitischen Rahmenbedingungen.

Auf die Haushalts- und Finanzpolitik des Landes kommen große Herausforderungen zu. Die deutsche Wirtschaft stagniert und die Globalisierung wandelt sich. Das weltwirtschaftliche Umfeld hat sich in den letzten Jahren enorm verändert, worunter die exportorientierte Wirtschaft in Deutschland leidet, die Energiepreise sind deutlich gestiegen und die Investitionsbedarfe bleiben hoch. Deutschland muss gleichzeitig den demografischen Wandel, die Energiewende, Migration und äußere Sicherheit bewältigen und managen. Das setzt die öffentlichen Haushalte sowohl von der Einnahmen- als auch der Ausgabenseite unter Druck und geht auch an Mecklenburg-Vorpommern nicht spurlos vorbei. Das Land muss sich auf die veränderten Rahmenbedingungen einstellen. Erschwerend kommt hinzu, dass sich aus dem Ergebnis des Zensus 2022 ein geringerer Anteil des Landes an der Gesamtbevölkerung im Bundesgebiet ergibt. Auch dies führt zu erheblichen Mindereinnahmen. Demgegenüber stehen deutliche Mehrausgaben zum Beispiel in den Bereichen des BTHG sowie der Flucht und Migration.

1. Wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland und Mecklenburg-Vorpommern

Die deutsche Wirtschaft steckt im Jahr 2024 weiter in einer Schwächephase. Laut der Herbstprojektion 2024 der Bundesregierung sinkt das Bruttoinlandsprodukt 2024 real, also preisbereinigt um -0,2%. Erst im kommenden Jahr soll sich die Wachstumsdynamik allmählich verstärken. Für das Jahr 2025 wird ein Wachstum von nominal +3,0% und real 1,1% prognostiziert. In der mittleren Frist für die Jahre 2026 und 2027 wird ein jährliches Wachstum um 2,9% (nominal) bzw. 0,9% (real) angenommen.

Die Bundesregierung geht davon aus, dass der konjunkturelle Aufschwung zunächst insbesondere von einer Erholung des privaten Konsums getragen wird und im weiteren Verlauf die anziehende Auslandsnachfrage auch die Investitionsentwicklung belebt. Der Anstieg der Verbraucherpreise soll nach einer Inflationsrate von 2,2 % im Jahr 2024 weiter zurückgehen (2025 2,0%, 2026

1,9%). Trotz der eingetrübten Stimmung am Arbeitsmarkt ist aufgrund der zuvor dynamischen Entwicklung für den Jahresdurchschnitt 2024 mit einer Zunahme der Erwerbstätigkeit in Höhe von etwa 170 Tsd. Personen zu rechnen. Anfang 2025 soll die erwartete konjunkturelle Erholung auch mit einer Belebung der Arbeitskräftenachfrage und einem Rückgang der Arbeitslosigkeit einhergehen. Die inflationsbedingt höheren Lohnabschlüsse in Verbindung mit einer Anhebung des Mindestlohns und Zahlungen steuerfreier Inflationsausgleichsprämien dürften zu einem kräftigen Anstieg der Effektivlöhne führen. Wachstumshemmend wirkt sich zunehmend der Fachkräftemangel in einer steigenden Zahl von Branchen aus.

Nach wie vor sind die Prognoseunsicherheiten hoch. Abwärtsrisiken bestehen unter anderem mit Blick auf geopolitische Entwicklungen sowie die Entwicklung der Konsum- und Investitionsneigung. Sollten sich die geopolitische Lage verschärfen und Konflikte zunehmen, könnte dies Unsicherheiten erhöhen, Lieferketten stören und die Erholung der Weltwirtschaft erneut verzögern. Auch Handelssanktionen oder erneute Preisanstiege bei Energieträgern und Vorprodukten könnten die künftige Entwicklung negativ beeinflussen.

2. Ergebnisse der Mai-Steuerschätzung 2024 und Wirkungen des Zensus 2022

Nach dem Ergebnis der Herbst-Steuerschätzung des Arbeitskreises Steuerschätzungen vom 22. bis 24. Oktober 2024 werden für das Land Mecklenburg-Vorpommern in allen Schätzjahren deutlich niedrigere Einnahmen aus Steuern und bundesstaatlichem Finanzausgleich prognostiziert.

Die geschätzten Mindereinnahmen betragen für das Haushaltsjahr 2026 rd. 593 Millionen Euro und für das Haushaltsjahr 2027 rd. 565 Millionen Euro gegenüber den bisherigen Planungen. Diese Werte berücksichtigen nicht nur die Erwartungen zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, sondern auch aktuelle Rechtsänderungen und die negativen Auswirkungen der hohen Einwohnerverluste durch den Zensus 2022. Zum Stichtag 30. Juni 2022 verzeichnet Mecklenburg-Vorpommern mit rd. 3,5 Prozent gemeinsam mit Berlin und Hamburg den deutschlandweit größten relativen Einwohnerrückgang gegenüber den bisherigen fortgeschriebenen Einwohnerwerten auf Basis des Zensus 2011. Die Einwohnerzahlen wurden um mehr als 56.000 Einwohnerinnen und Einwohner nach unten revidiert. Der relative Rückgang in Mecklenburg-Vorpommern beträgt mehr als das Doppelte des deutschlandweiten Korrekturwertes von -1,6%. Da die Einwohnerzahl die maßgebende Bezugsgröße im bundesstaatlichen Finanzausgleich darstellt, führt der weit überdurchschnittliche relative Einwohnerrückgang zu gravierenden Einnahmeverlusten.

3. Schuldenbremse

Mit der im Jahr 2009 erfolgten Einführung einer gemeinsamen Schuldenregelung in Artikel 109 Absatz 3 Grundgesetz (GG) sind Bund und Länder verpflichtet worden, ihre Haushalte grundsätzlich ohne Einnahmen aus Krediten auszugleichen. Mit dem Haushaltsjahr 2020 trat die Schuldenbremse in Kraft.

Daher sind alle Finanzierungsbedarfe der Haushaltsjahre 2026 und 2027 auf Grundlage der Schuldenbremse grundsätzlich ohne Einnahmen aus Krediten zu finanzieren. Das heißt, sowohl neue als auch die bisher geplanten Maßnahmen stehen im Hinblick auf diesen übergeordneten finanzpolitischen Eckpunkt unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit der erforderlichen Haushaltsmittel.

4. Vorgabe für die Anmeldung zum Doppelhaushalt 2026/2027

Die zusammen mit dem Regierungsentwurf zum Haushalt 2024/2025 beschlossene Finanzplanung 2023 bis 2028 wies bereits erhebliche Handlungsbedarfe für die Planjahre 2026 und 2028 aus. Zwischenzeitlich haben sich die Handlungsbedarfe für die Haushaltsjahre 2026 und 2027 sowie die daran anschließenden Finanzplanungsjahre deutlich erhöht. Vor allem die prognostizierten Einnahmen haben sich erheblich verringert, nicht zuletzt durch den überproportionalen Einwohnerrückgang von 3,5% im Ergebnis des Zensus 2022.

- in Millionen Euro -	2026	2027	2028
Handlungsbedarfe gem. MFP 2023 bis 2028	-429	-457	-475
Einnahmenveränderungen Steuerschätzung	-593	-565	-626
Anpassung des Kommunalen Finanzausgleichs	430	373	255
Sonstige Fortschreibung der Einnahmen und Ausgaben	18	25	9
Aktuelle Handlungsbedarfe	-574	-624	-837

Dies macht deutlich, dass für weitere strukturelle Belastungen des Landeshaushalts keine Spielräume bestehen. Das Kabinett hat mit seinem Beschluss zu den Eckwerten zum Doppelhaushalt 2026/2027 (KV 116/24) deutlich gemacht, dass die Ansätze der Mittelfristigen Finanzplanung für die Jahre 2026 bis 2027 grundsätzlich nicht vollständig finanziert werden können. Die Einzelpläne 03 bis 13 und 15 haben insgesamt Einsparungen von rund 128 Mio. Euro bei der Anmeldung der Ansätze zu berücksichtigen. Die aus den Eckdaten abgeleiteten Obergrenzen je Einzelplan sind verbindlich einzuhalten.

Hierfür bedarf es der Ausschöpfung aller Handlungsoptionen. Mögliche Verbesserungen auf der Einnahmeseite und sonstige Entlastungen für den Landeshaushalt sind zu nutzen. Daneben bedarf es im Rahmen der Haushaltsaufstellung einer weiteren kritischen Analyse aller Aufgabenbereiche, um Potentiale für strukturelle Entlastungen bei den laufenden Ausgaben zu ermitteln, auch wenn diese erst mittelfristig zur Haushaltsverbesserung beitragen. Sofern sich im Bereich der gesetzlichen Leistungen Verbesserung gegenüber den Eckwerten ergeben, sind diese zur Auflösung des noch bestehenden Handlungsbedarfs im Gesamthaushalt zu verwenden.

Für die kommende Haushaltsaufstellung 2026/2027 sind strukturelle Einsparungen unausweichlich, um die vorgesehenen Einsparbeträge zu erbringen und einen Haushaltsausgleich darstellen zu können und Spielräume für zusätzliche, zukunftsgerichtete Maßnahmen zu schaffen. Dies gilt im besonderen Maße für die Finanzplanungsjahre ab 2028, da die Inanspruchnahme des Sondervermögens „Konjunkturausgleichsrücklage“ und die temporäre Aussetzung der Tilgung des Corona-Kredits nicht mehr zum Haushaltsausgleich herangezogen werden können.

Verfahren

Nach dem beigefügten detaillierten Terminplan zur Aufstellung des Haushaltsplans 2026/2027 und des Finanzplans 2025 bis 20230 (vgl. **Anlage 1**) hat das Finanzministerium als Abgabetermin für die Anmeldungen zum Haushaltsplan-Entwurf 2026/2027 und zum Finanzplan 2025 bis 20230

Mittwoch, den 19. Februar 2025

festgelegt.

Das Finanzministerium wird Anmeldungen nur dann entgegennehmen, wenn der bei der obersten Landesbehörde zuständige Beauftragte für den Haushalt (BfH) beteiligt worden ist. Der jeweilige BfH wird gebeten, die Richtigkeit der Eingaben in die IT-Systeme mit der **Anlage 2** zu bestätigen und die Einhaltung der sich aus der Kabinettsvorlage zu den Eckdaten (KV 116/24) abgeleiteten Obergrenze für die Anmeldung zu dokumentieren. **Anlage 2** ist hier lediglich ein Muster-Vorblatt, jeder Einzelplan erhält ein individuelles Vorblatt, welches gesondert übersendet wird.

Anmeldungen, welche die vom Kabinett beschlossenen Eckwerte nicht einhalten, werden vom Finanzministerium zurückgewiesen. Das Finanzministerium wird dem Kabinett hierzu unverzüglich berichten.

Ergänzende Regelungen zu den Haushaltstechnischen Richtlinien für die Aufstellung des Haushaltsplan-Entwurfs 2026/2027 und für die Fortschreibung der mittelfristigen Finanzplanung 2025 bis 20230

Vorbemerkung

Bei der Aufstellung des Haushaltsplan-Entwurfs 2026/2027 ist nach den Haushaltstechnischen Richtlinien (HRL) vom 2. Dezember 2002 (AmtsBl. M-V S. 1509), die zuletzt durch Erlass des Finanzministeriums vom 2. Dezember 2020 (AmtsBl. M-V S. 596) geändert worden sind, zu verfahren.

Bei der Bestimmung von Gruppierungsnummern sind die Verwaltungsvorschriften zur Haushaltssystematik (VV-HS) vom 11. Dezember 2024 (AmtsBl. M-V 2024 S. 1050) anzuwenden.

Darüber hinaus werden folgende ergänzende Regelungen bekannt gegeben:

1 Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

Gemäß der „Verfahrensrichtlinien zur Ermittlung von Gebühren und zur Überprüfung von Gebühren auf ihre Kostendeckung“ sind die Ressorts aufgefordert, im Rahmen der Haushaltsaufstellung sämtliche Gebühren auf ihre Kostendeckung hin zu überprüfen und anzupassen. Die Ergebnisse der Prüfungen sind stets zu dokumentieren. In der **Anlage 3** zu diesem Erlass sind die Gebührenverordnungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern aufgeführt, deren Anpassungen länger als fünf Jahre zurückliegen. Aus gegebener Veranlassung wird in diesen Fällen besonders gebeten, die Aktualität der Gebühreneinnahmen bereits in der Haushaltsplanaufstellung 2026/2027 zu berücksichtigen. Sofern es einer Änderung der Gebührenverordnungen bedarf, sind diese als Bewirtschaftungsgrundlage spätestens bis zum Haushaltsjahr 2026 anzupassen.

2 Ausgaben

2.1 Grundsätze

2.1.1 Veranschlagungsgrundlagen

Für die Haushaltsjahre 2026 und 2027 können die Ansätze der Mittelfristigen Finanzplanung aus den unter Nummer 4 der Ausgangslage dargelegten Gründen für die Anmeldungen der Ressorts nicht vollständig ausgeschöpft werden. Mit der vom Kabinett beschlossenen Eckdatenvorlage (KV 116/24) sind die Ressorts aufgefordert, ihre Anmeldungen für den Haushaltsplan-Entwurf 2026/2027 sowie die mittelfristige Finanzplanung 2025 bis 2030 beim Finanzministerium unter folgenden Prämissen vorzulegen:

- a) Die Ressorts halten die sich aus den Eckdaten abgeleiteten Obergrenzen für die Anmeldung der Ansätze ihrer jeweiligen Einzelpläne ein.
- b) Die Ressorts übernehmen dabei in ihre Anmeldung für die Haushaltsjahre 2026 und 2027 die vom Finanzministerium vorgegebenen Ansätze für Personalausgaben und die daran gekoppelten Zuführungen an den Versorgungsfonds.

2.1.1.1 Kategorisierung der Ausgaben

Als eine Grundlage für eine sachgerechte Aufteilung der Handlungsbedarfe, wird die mit dem Haushaltsplan 2022/2023 begonnene Kategorisierung der Ausgaben im Gesamthaushalt und auf der Ebene der Einzelpläne fortgeführt. Für diese Zwecke ist durch die Ressorts im Rahmen der Anmeldung eine Kategorisierung der jeweiligen Ausgaben entsprechend der nachfolgenden Kriterien vorzunehmen:

95 - Gesamtansatz für sächliche Verwaltungsausgaben (Modellprojekt). Die im Gesamtansatz des jeweiligen Einzelplans eingeplanten Mittel sollen wie in den Vorjahren in ihrer Gesamtheit betrachtet werden. Bisher dem Gesamtansatz für sächliche Verwaltungsausgaben zugeordnete Titel sollen grundsätzlich aus diesem Gesamtansatz nicht herausgelöst werden. Es ist verstärkt zu prüfen, weitere Titel für Verwaltungsausgaben dem Gesamtansatz hinzuzufügen. Eine Einsparvorgabe für die Hauptgruppe 5 aus dem Eckwertbeschluss des Kabinetts wird die Titel des Gesamtansatzes allerdings nicht unberücksichtigt lassen können.

Die Kennzeichnung erfolgt in ProFiskal-DAV im Feld „Schlüssel RES“ an der ersten und zweiten Stelle mit dem vor genannten numerischen Schlüssel.

Die Ausgaben der Hauptgruppe 4 werden, soweit sie mindestens zu 70 Prozent aus Drittmitteln und/oder entsprechend der unten genannter Rechtsquellen finanziert werden in ProFiskal-DAV im Feld „Schlüssel RES“ an der ersten Stelle gemäß dem vorgesehenen numerischen Schlüssel gekennzeichnet.

Die weiteren Ausgaben der Hauptgruppen 5 bis 9 werden entsprechend der rechtlichen Verpflichtungen zur Wahrnehmung der aus dem einzelnen Titel finanzierten Aufgabe klassifiziert. Die Kategorisierung erfolgt dabei in einem zweistufigen Verfahren.

In der ersten Stufe sind die Ausgabenansätze entsprechend den Rechtsquellen zu kennzeichnen, aus denen sich die Notwendigkeit der Aufgabenwahrnehmung ergibt:

- 1 - Bundesgesetze
- 2 - Landesgesetze
- 3 - Staatsverträge
- 4 - EU-Verordnungen
- 5 - Verträge mit dem Bund, anderen Ländern, Verwaltungsvereinbarungen.

Die Kennzeichnung dieser Ausgaben erfolgt in ProFiskal-DAV im Feld „Schlüssel RES“ an der ersten Stelle gemäß dem vor genannten numerischen Schlüssel. Ist eine Zuordnung nicht möglich, ist eine Verschlüsselung nicht notwendig.

Im zweiten Schritt erfolgt eine Zuordnung nach dem Ausmaß der rechtlichen Verpflichtung im Hinblick auf die Art und Weise der Aufgabenwahrnehmung. Dabei ist beispielsweise in den Blick zu nehmen, ob der Gesetzgeber die Höhe einer zu gewährenden Leistung bereits festgelegt hat oder verbindlich einen Standard festgeschrieben hat, aus dem sich die Höhe der Ausgaben im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung unmittelbar ergibt:

- 1 - Ausgaben sind in der Höhe festgeschrieben
- 2 - Ausgaben sind vorgeschrieben, jedoch im gewissen Rahmen gestaltbar, ein Verzicht ist nicht möglich
- 3 - Ausgaben sind trotz rechtlicher Grundlage frei gestaltbar, ein Verzicht wäre möglich
- 4 - Kofinanzierungsmittel des Landes
- 5 - unbefristete vertragliche Leistung.

Die Kennzeichnung erfolgt in ProFiskal-DAV im Feld „Schlüssel RES“ an der zweiten Stelle mit dem vor genannten numerischen Schlüssel.

2.1.1.2 Investitionsausgaben

Mit Blick auf den Saldo der Haushaltsreste (Ausgabereste abzüglich Einnahmereste) in Höhe von rund 878 Millionen Euro und den Ist-Investitionsausgaben der letzten Jahre ist davon auszugehen, dass Investitionsausgaben in Höhe der veranschlagten Haushaltsmittel zuzüglich der gebildeten Haushaltsreste im größeren Umfang nicht umgesetzt werden können. Daher ist mit der Haushaltsanmeldung für die Jahre 2026/2027 bei den zu 100 % aus Landesmitteln finanzierten Investitionsausgaben (einschließlich Zuweisungen und Zuschüsse) grundsätzlich eine Darstellung der geplanten Investitionsmaßnahmen unter Berücksichtigung der für diesen Zweck beantragten oder gebildeten Haushaltsreste vorzulegen. Bei der Veranschlagung von Investitionsausgaben sind wesentliche Verzögerungen bei bereits mit der Mittelfristigen Finanzplanung 2025 bis 20230 anerkannten Investitionsvorhaben zu berücksichtigen. Zudem ist die tatsächliche Entwicklung der Investitionsausgaben der letzten Jahre und das aktuelle Marktumfeld im Bausektor bei der Anmeldung zum Haushaltplan 2026/2027 besonders zu berücksichtigen. Den Bauvorhaben im Zusammenhang der weiteren Stärkung der nationalen Sicherheit ist Vorrang einzuräumen. Derzeit muss davon ausgegangen werden, dass die Eckwertevorlage auch deutliche Einsparvorgaben für den Bereich der Investitionsausgaben vorsehen wird.

2.1.2 Sammelerläuterungen

2.1.2.1 Sammelerläuterungen für den Gesamtansatz für die sächlichen Verwaltungsausgaben

Für die Aufstellung des Haushaltsplan-Entwurfs 2026/2027 sowie der Mittelfristigen Finanzplanung 2025 bis 2030 wird der erfolgreich pilotierte Gesamtansatz für die sächlichen Verwaltungsausgaben weiterhin verpflichtend für alle Ministerien und der Staatskanzlei umgesetzt.

Der Gesamtansatz umfasst grundsätzlich alle sächlichen Verwaltungsausgaben, also alle Titel der Hauptgruppe 5 in einem Kapitel – mit Ausnahme des Titels 532.50 „Abführung der Umsatzsteuer an das Finanzamt“, der Titelgruppen 526 „Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten“ und 529 „Verfügungsmittel“ sowie aller zweckgebundenen Ausgabebetitel aus zweckgebundenen Einnahmen aufgrund von „Verstärkungsvermerken“ und „Finanzierung durch Dritte“. EU-Kofinanzierungsmittel, Ausgaben, deren Deckungsfähigkeit gemäß § 7 HG 2026/2027 ausgeschlossen ist, und budgetierte Einrichtungen (vgl. § 7a LHO) sind dem Gesamtansatz ebenfalls nicht hinzuzurechnen.

Die Vorgaben für den Gesamtansatz für die Haushaltsjahre 2026 und 2027 ergeben sich aus dem Gesamtansatz des Haushaltsjahres 2022. Dabei sind zu mindestens die bisher enthaltenen Ausgabebetitel unverändert zu berücksichtigen. Bei einer Erweiterung um weitere Ausgabebetitel erhöht sich der Gesamtansatz.

Dieser Gesamtansatz kann nunmehr nach Abstimmung mit den Obleuten der Fraktionen im Finanzausschuss modellhaft für ausgewählte Verwaltungskapitel mit einer Sammelerläuterung ausgebracht werden. Hierzu erfolgen bilaterale Abstimmungen zwischen FM und Ressorts. Für Titel, die Bestandteil des Gesamtansatzes sind, ist im Rahmen des Modells nur noch eine titelübergreifende Sammelerläuterung zu fertigen. Die Zuarbeit von Titelblättern wird entbehrlich. D.h., auf die Zuarbeit von umfangreichen Word- und Excel-Dokumenten und deren Einpflegen in ProFiskal durch die Ressorts wird künftig verzichtet und lediglich die Eingabe in das Buchungssystem als notwendig erachtet. Das Verfahren wird so deutlich vereinfacht und automatisiert.

Damit die Haushaltsplanaufstellung zu den sächlichen Verwaltungsausgaben für das Parlament auch weiterhin überprüfbar bleibt, soll eine Sammelerläuterung zu den Haushalts-

titeln, die Bestandteil des Gesamtansatzes sind, über die wesentlichen gesetzlich zu erfüllenden Aufgaben, die Höhe des Gesamtansatzes und andere Kennzahlen informieren (**Anlagen 4 bis 6**). Die Sammelerläuterung muss demnach eine geeignete Unterlage für die sachgemäße Prüfung und die parlamentarischen Beratungen bieten.

2.1.2.2 Weitere Sammelerläuterungen

Darüber hinaus können auch weitere thematisch zusammenhängende Titel eines definierten Aufgabenbereichs mit Sammelerläuterungen ausgebracht werden. Eine Sammelerläuterung soll in kompakter Form anhand geeigneter Kennzahlen v.a. informieren über die wesentlichen (gesetzlich) zu erfüllenden Aufgaben, die Entwicklung und Einflussfaktoren der bisherigen Bedarfe, die aktuell prognostizierten Bedarfe und künftige Entwicklungstendenzen.

Sofern im betreffenden Aufgabenbereich Zuwendungen veranschlagt werden, haben die Sammelerläuterungen auch die wesentlichen Inhalte der Standarderläuterung für Zuwendungen (siehe Nummer 2.1.4) zu berücksichtigen.

2.1.3 Veranschlagung von Drittmitteln – Finanzierungsmöglichkeiten durch Inanspruchnahme von Fördermitteln des Bundes, der EU oder anderer Finanzierungsträger

Im Rahmen der haushalterischen Möglichkeiten sollen Mittel Dritter grundsätzlich weiter kofinanziert (EU, Bund, sonstige Dritte) werden. Soweit sich Dritte aus der Finanzierung von Maßnahmen zurückziehen, vermindern sich grundsätzlich auch die anteiligen Kofinanzierungsmittel aus dem Landeshaushalt. Diese freiwerdenden Kofinanzierungsmittel des Landes verbessern die Finanzierungsspielräume im Gesamthaushalt. Dies gilt in analoger Weise für Änderungen von Finanzierungsanteilen zu Gunsten des Landes bei gemeinschaftlich finanzierten Maßnahmen bzw. überregional finanzierten Einrichtungen, beispielsweise durch eine Anpassung des „Königsteiner Schlüssels“ (vgl. auch Nummer 7).

Die Ministerien sind verpflichtet, für laufende und für neue Vorhaben die Möglichkeiten eines breiten Einsatzes von Fördermitteln oder anderen Finanzmitteln des Bundes bzw. der EU sowie von sonstigen Dritten auszuschöpfen. Dabei ist darauf zu achten, dass der Einsatz dieser Mittel im Rahmen eines vertretbaren Aufwandes erfolgt. Bei der Ermittlung des Aufwandes sind neben den erforderlichen Landesmitteln zur Kofinanzierung etwaige Anschlussfinanzierungs- und Abwicklungserfordernisse zu berücksichtigen. Das Ergebnis dieser Prüfung ist in die Begründung zu den Haushaltsanmeldungen aufzunehmen. Für die Gemeinschaftsaufgaben gilt, dass die Veranschlagung ab 2026 die Ansätze des Haushaltsjahres 2025 nicht überschreiten darf.

Vor dem Hintergrund der Überlegungen innerhalb der Europäischen Kommission für eine weitreichende Umstrukturierung des Mehrjährigen Finanzrahmens und von EU-Förderprogrammen können derzeit keine Festlegungen zur Veranschlagung der Ansätze für EU-Fonds sowie deren Kofinanzierung für die neue EU-Förderperiode 2028-2034 getroffen werden. Daher sind in den Einzelplänen mit dem Haushalt 2026/2027 vorerst keine Ansätze für EU-Mittel der Förderperiode 2028-2034 einschließlich der Kofinanzierung zu veranschlagen. Eine Verständigung zwischen den betroffenen Ressorts und dem Finanzministerium wird hierzu **spätestens** mit der Aufstellung des Doppelhaushaltes 2028/2029 angestrebt.

2.1.4 Zuwendungen

Im Interesse einer einheitlichen und auswertbaren Darstellung sind grundsätzlich der Text und die Form der „Standarderläuterung“ aus dem Tabellenblatt der **Anlage 7** in die Erläuterung zu Zuwendungstiteln, die Ausgaben für Projektförderungen und institutioneller Förderungen vorsehen, zu übernehmen.

Förderprogramme im Sinne dieses Erlasses sind neben Förderprogrammen mit Richtlinie auch solche ohne Richtlinie sowie Einzelfallförderungen. Pro Zuwendungstitel oder pro Unterkonto eines Zuwendungstitels ist einmal die **Anlage 7** auszufüllen. Es kann auch für eine Förderrichtlinie die **Anlage 7** mehrfach ausgefüllt werden, sofern mehrere Förderbereiche in mehreren Zuwendungstiteln oder Unterkonten dargestellt werden. Wichtig ist, dass die unterschiedlichen Förderbereiche, -projekte oder -maßnahmen im Gegenstand der Zuwendung erkennbar sind.

Für ein Förderprogramm, dessen Mittelvolumen sich aus mehreren Titeln zusammensetzt (z.B. EU-, Bund-, oder Landestitel), ist die **Anlage 7** für nur einen Titel (z.B. Landestitel) mit dem gesamtveranschlagten Mittelvolumen (Summe EU/Bund/Land) auszufüllen. Hierfür ist in Tabellenblatt „Standarderläuterung“ der **Anlage 7** bei Besonderheiten in den Planungsjahren folgendes zu ergänzen: „Das Mittelvolumen ist die Summe der Titel XXXX MG XXX.XX und der Titel XXXX MG XXX.XX ...“

a) Landesfinanzierte Projektförderung

Bei einem Förderprogramm, das ausschließlich aus Landesmitteln finanziert wird, sind alle Tabellenblätter der **Anlage 7** vollständig auszufüllen. Für jedes Förderprogramm ist ein eigener Zuwendungstitel vorzusehen, dieser erhält als Erläuterung die Tabelle aus dem Tabellenblatt „Standarderläuterung“ der **Anlage 7**.

Wenn ein Titel mehrere Förderprogramme finanziert, dann besteht darüber hinaus die Möglichkeit mit einer bis zu sechsstelligen Zahlen oder Buchstabenkombination für jedes Förderprogramm ein Unterkonto anzugeben.

b) Kofinanzierte Projektförderung

Soweit ein Förderprogramm auch durch Drittmittel finanziert wird, sind grundsätzlich alle Tabellenblätter der **Anlage 7** vollständig auszufüllen.

Erfolgt die Erfolgsmessung bereits auf eine andere Art und Weise, ist die **Anlage 7** nur insoweit auszufüllen, als dass das Tabellenblatt „Standarderläuterung“ (teilweise durch automatische Übertragung der Eintragungen der anderen Tabellenblätter) vollständig befüllt ist. Für jedes Förderprogramm ist ein eigener Zuwendungstitel vorzusehen, dieser erhält als Erläuterung die Tabelle aus dem Tabellenblatt „Standarderläuterung“ der **Anlage 7**.

Wenn ein Titel mehrere Förderprogramme finanziert, dann besteht darüber hinaus die Möglichkeit mit einer bis zu sechsstelligen Zahlen oder Buchstabenkombination für jedes Förderprogramm ein Unterkonto anzugeben.

c) Institutionelle Förderung

Bei einem Zuwendungstitel für eine institutionelle Förderung ist die **Anlage 7** insoweit auszufüllen, als dass das Tabellenblatt „Standarderläuterung“ (teilweise durch automatische Übertragung der Eintragungen der anderen Tabellenblätter) vollständig befüllt ist. Für jede institutionelle Förderung ist ein eigener Zuwendungstitel vorgesehen, dieser erhält als Erläuterung die Tabelle aus dem Tabellenblatt „Standarderläuterung“ der **Anlage 7**.

Wenn ein Titel mehrere Förderprogramme finanziert, dann besteht darüber hinaus die Möglichkeit mit einer bis zu sechsstelligen Zahlen oder Buchstabenkombination für jedes Förderprogramm ein Unterkonto anzugeben.

d) Zuwendungstitel mit Sammelerläuterungen

Für kofinanzierte Projektförderung sowie bei institutioneller Förderung können mehrere thematisch zusammenhängende Zuwendungstitel eine gemeinsame Sammelerläuterung erhalten.

Um dennoch eine Gesamtübersicht der Förderprogramme für die Haushaltsjahre 2026/2027 zu generieren, ist bei Zuwendungstiteln mit Sammelerläuterungen (insbesondere EU-Programme) für jeden einzelnen Zuwendungstitel die **Anlage 7** nur insoweit auszufüllen, als dass das Tabellenblatt „Standarderläuterung“ (teilweise durch automatische Übertragung der Eintragungen der anderen Tabellenblätter) vollständig befüllt ist. Die einzelnen Standarderläuterungen werden dann am Ende des Kapitels im Haushaltsplan eingefügt werden.

Vor dem Hintergrund der angespannten Haushaltslage ist vorgesehen nicht alle Kofinanzierungsmittel abzurufen. Durch den Ausweis der Ziele nebst Indikatoren, soll eine Einschätzung dazu erleichtert werden, ob die „Weichen“ für die einzelnen Förderungen richtiggestellt sind, d.h. ob die Maßnahmen zum Erreichen des Förderprogrammziels geeignet oder zu überdenken sind. Damit werden die Abgeordneten in die Lage versetzt solche Entscheidungen nachzuvollziehen.

Die **Anlage 7** ist bis zum **19. Februar 2025** im jeweiligen Nextcloud-Ordner des Förderprogramms bereitzustellen. Zu diesem Zweck wurde im Rahmen der Ressortabfrage vom 20. März 2024 in Nextcloud bereits eine Ordnerstruktur angelegt. Diese ist einzuhalten. Soweit sich die Titelnnummer ändert, ist der Oberordner des jeweiligen Förderprogramms entsprechend anzupassen. Wenn es sich um ein neues Förderprogramm handelt, ist für dieses Programm ein weiterer Ordner entsprechend der bereits vorgegeben Ordnerstruktur anzulegen.

Im Rahmen der o.g. Ressortabfrage wurden bereits einige Zugänge bereitgestellt. Sollten noch weitere Zugänge benötigt werden, wird darum gebeten, dass eine entsprechende Liste mit den Angabe der Namen und E-Mailadressen an projektffmm@fm.mv-regierung.de gesendet wird.

Erfolgt die vollständige Einreichung der **Anlage 7** mit der Haushaltsanmeldung nicht, wird der Haushaltsansatz des betreffenden Zuwendungstitels grundsätzlich um 30 % reduziert. Dieser Betrag wird auf die durch den Einzelplan zu erbringenden Minderausgaben angerechnet.

2.1.4.1 Abwicklung von Förderprogrammen durch die Landesverwaltung

Den Haushaltsvoranschlägen ist der pauschalisierte Verwaltungsaufwand von Förderprogrammen durch die Landesverwaltung (z.B. LAGUS, Fachressorts) nach einer pauschalisierten Berechnung auf Grundlage des Gebührenerlasses für das jeweilige Förderprogramm beizufügen. Für die Berechnung des Verwaltungsaufwandes ist das Tabellenblatt „Verwaltungsaufwand Landesverw.“ der **Anlage 7** zu verwenden.

2.1.4.2 Abwicklung von Förderprogrammen durch Dritte

Den Haushaltsvoranschlägen zur Erstattung von Verwaltungsausgaben an das Landesförderinstitut und andere externe Dienstleister (z. B. GSA) sind auf Grundlage der geplanten Mengengerüste eine Einschätzung zur Entwicklung der jeweiligen Förderprogramme, eine programmbezogene Spartenrechnung mit den jeweiligen Aufwendungen und Erträgen, die Mitarbeiteräquivalente beizufügen. Die Unterlagen sind mit dem Dienstleister abzustimmen. Für das Mengengerüst ist das Tabellenblatt „Verwaltungsaufwand Dritte“ der **Anlage 6** zu verwenden.

2.1.4.3 Erfolgskontrolle

Mittel für Förderprogramme, die Zuwendungen zur Projektförderung vorsehen, sollen nur veranschlagt werden, wenn die Ziele und Indikatoren hinreichend bestimmt sind, um eine spätere Erfolgskontrolle zu ermöglichen (Zielerreichungs-, Wirkungs- und Wirtschaftlichkeitskontrolle). Zudem sind mögliche mittel- und längerfristige Wechselwirkungen im Zusammenhang mit der demografischen Entwicklung darzustellen.

Bereits bestehende Förderprogramme, die ausschließlich aus Landesmitteln finanziert werden, sind grundsätzlich einer Erfolgskontrolle zu unterziehen. Fortdauernde Ausgaben für Zuwendungen werden grundsätzlich nur dann weiter vertretbar sein, wenn eine Erfolgskontrolle durchgeführt worden ist und eine Erreichung der Ziele festgestellt werden kann. Das Finanzministerium behält sich vor, entsprechende Unterlagen über die Zielerreichung in den einzelnen Zuwendungsbereichen zu den Haushaltsverhandlungen abzufordern.

Für die Haushaltsaufstellung 2026/2027 sind daher die entsprechenden Ergebnisse aus den begleitenden oder abschließenden Erfolgskontrollen für Projektförderungen für die Haushaltsjahre 2022/2023, welche ausschließlich aus Landesmitteln finanziert werden (also ohne zusätzliche EU- oder Bundesmittel), bereitzuhalten.

Im Tabellenblatt „Ergebnis Erfolgskontrolle 26-27“ der **Anlage 7** ist die Möglichkeit der Darstellung des Ergebnisses der Erfolgskontrolle für die Haushaltsjahre 2026/2027 bereits vorbereitet und bis zum

31. Dezember 2028

einzureichen.

2.1.5 Veranschlagung von Verpflichtungsermächtigungen

Die Ressorts werden gebeten, die Anmeldung von Verpflichtungsermächtigungen kritisch zu prüfen. Für nicht auskömmliche Ermächtigungen wird zentral im Einzelplan 11 Vor-sorge getroffen werden.

2.1.6 Bewirtschaftungsausgaben der Ladepunkte für elektrisch betriebene Dienstfahrzeuge

Die Planung des Ladestroms der E-Ladepunkte für elektrisch betriebene Dienstfahrzeuge auf den von den Staatlichen Bau- und Liegenschaftsämtern bewirtschafteten Liegenschaften erfolgt analog zur Planung der sonstigen Ausgaben für Energie durch das Finanzministerium. Die Veranschlagung erfolgt zentral im Einzelplan 12 im Titel 1216 517.01 „Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume“.

Hierfür erfolgt in den Einzelplänen der Ressorts, die E-Fahrzeuge betreiben, eine Übertragung der Finanzplanansätze in der Planaufstellung aus den Titeln 514 „Haltung von Dienstfahrzeugen“ in Höhe des Betrages des zu erwartenden Ladestroms an den Titel 1216 517.01 im Einzelplan 12 (Übertragungsvermerk Nr. 304).

Die Planung der Mittel für den Betrieb der E-Ladeinfrastruktur auf nicht von den SBL bewirtschafteten Liegenschaften erfolgt durch die jeweiligen Ressorts in den Ressort-einzelplänen. Der Betrieb dieser technischen Anlagen obliegt den bewirtschaftenden Dienststellen.

Vergleiche auch Erlass des Finanzministeriums vom 21. Mai 2024 -IV-B 1010-01016-2021/018-012-.

2.2 Einzelhinweise zu Haushaltstechnischen Richtlinien (HRL)

2.2.1 HRL Nr. 7.2 - Anlagen (z. B. Wirtschaftspläne)

Für die Erstellung von Wirtschaftsplänen ist Nr. 7.2 der HRL einschließlich des dort angefügten Musters zugrunde zu legen. Abweichungen von diesem Muster sind nur in begründeten Einzelfällen im Einvernehmen mit dem Finanzministerium möglich.

2.2.2 HRL Nr. 11.3 - Haltung von Dienstfahrzeugen

Bei der Bemessung der Haushaltsvoranschläge für den Betrieb der Dienstkraftfahrzeuge usw. ist von längerfristigen Vergleichswerten aus Vorjahren unter Berücksichtigung aktueller Entwicklung auszugehen.

2.2.3 HRL Nr. 11.5 - Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume und HRL Nr. 11.6 - Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume

Für die von den Staatlichen Bau- und Liegenschaftsämtern bewirtschafteten Liegenschaften erfolgt die Veranschlagung der Ausgaben für Mieten und Pachten sowie die Bewirtschaftung der Liegenschaften durch das Finanzministerium (Abteilung 4) zentral im Einzelplan 12, Kapitel 1216.

Für die Bewirtschaftungsaufgaben, die nicht auf von den Staatlichen Bau- und Liegenschaftsämtern wahrgenommen werden, müssen die Bewirtschaftungsmittel vom Ressort spitz berechnet und beim bisher im Haushaltsplan vorgesehenen Titel veranschlagt werden.

Für Anmietungen, die nicht in den Zuständigkeitsbereich der Staatlichen Bau- und Liegenschaftsämter fallen, sind die Miet- und Pachtmittel spitz zu berechnen und beim bisher im Haushaltsplan vorgesehenen Titel zu veranschlagen.

2.2.4 HRL Nr. 11.13 - Verfügungsmittel

Für nachgeordnete Einrichtungen sind Verfügungsmittel nicht vorzusehen (Ausnahmen: Gerichtspräsidenten, Präsident des Oberlandesgerichts, Generalstaatsanwalt, Rektoren der Hochschulen). Entsprechende Mittel dürfen auch nicht in der Gruppe 546 veranschlagt werden.

2.2.5 HRL Nr. 12 - Veranschlagung von IT-Maßnahmen

Für die Anmeldung der IT-Ausgaben sind als haushaltsbegründende Unterlagen folgende Anlagen, unter Beachtung der darin jeweils enthaltenen Bearbeitungshinweise, vollständig ausgefüllt einzureichen:

1. Vertragsübersicht Planung IT-Maßnahmen (**Anlage 8**),
2. Begründung Mehrbedarf (Maßnahme) (**Anlage 9**),
3. Projektsteckbrief (**Anlage 10**).

Der Beauftragte für den Haushalt übersendet die ausgefüllten Anlagen mit der Anmeldung bis zum **19. Februar 2025** dem Finanzministerium. Der Beauftragte für den Haushalt holt bei der für Digitalisierung zuständigen obersten Landesbehörde eine fachliche Stellungnahme zu seinen angemeldeten IT-Maßnahmen ein, welche im Rahmen der Haushaltsverhandlungen einzubringen sind.

Über die Veranschlagung der Haushaltsmittel wird im Rahmen des weiteren Aufstellungsverfahrens entschieden.

2.2.6 HRL Nr. 13.1 - Hochbaumaßnahmen

Für Hochbaumaßnahmen, die im Einzelplan 12 zu veranschlagen sind, gilt:

Das Finanzministerium (Abteilung 4) veranschlagt die Ausgaben für Hochbaumaßnahmen, die in Zuständigkeit der Staatlichen Bau- und Liegenschaftsämter ausgeführt werden, sowie die damit im Zusammenhang stehenden Haushaltsmittel für Grunderwerbe und Ersteinrichtungen in Abstimmung mit den Fachressorts zentral im Einzelplan 12. Die Einzelausweisung der Baumaßnahmen erfolgt in der Anlage 1 „Maßnahmen im Allgemeinen Landesbau an den Grundstücken und Gebäuden der SBL“, der Anlage 2 „Hochschulbaumaßnahmen“ und der Anlage 3 „Baumaßnahmen an den Universitätsmedizinen“ zum Einzelplan 12.

Für Hochbaumaßnahmen, die nicht in Zuständigkeit der Staatlichen Bau- und Liegenschaftsämter durchgeführt werden, meldet das Finanzministerium (Abteilung 4) die vorgesehenen Hochbaumaßnahmen der Ressorts auf Grundlage von Zuarbeiten der Ressorts an die Abteilung 4 des Finanzministeriums im Rahmen seiner Anmeldung zum Einzelplan 12 insgesamt an. Eine separate Anmeldung von Hochbaumaßnahmen seitens der Fachressorts entfällt.

Im Bedarfsfall werden bei den Haushaltsverhandlungen mit dem Finanzministerium zum Einzelplan 12 die jeweiligen Fachressorts beteiligt.

2.2.7 HRL Nr. 14.2.5 - Obergrenzen und Sonderregelungen bei der Beschaffung von Kraftfahrzeugen

Die Orientierungswerte und Sonderregelungen bei der Beschaffung werden in einem gesonderten Erlass bekannt gegeben.

2.2.8 HRL Nr. 14.3.4 - Richtwerte Raumausstattungen

Bei neu auszustattenden Büroräumen ist zunächst zu prüfen, ob der Bedarf aus vorhandenem Mobiliar abgedeckt werden kann. Neuausstattungen für Geschäftszimmer sollen grundsätzlich nur dann veranschlagt werden, wenn die zu ersetzende Ausstattung die gesetzlich vorgeschriebenen Abschreibungsfristen überschritten hat.

Die folgenden Veranschlagungsrichtwerte für Raumausstattungen sind zu beachten:

Dienstzimmer für	Euro
1	2
Minister	7.500
Staatssekretäre	6.000
Abteilungsleiter, Leiter der Landesbehörden	4.000
Referatsleiter, Leiter der Landesmittelbehörden	3.200
Referenten	3.200
Sachbearbeiter (bei 2er-Belegung Büro)	2.600 (4.100)
Sonstige (bei 2er-Belegung Büro)	2.400 (3.900)
einen Arbeitsplatz pro Desksharingbüro	2.200

Es handelt sich um Bruttowerte einschließlich Umsatzsteuer.

2.3 Weitere Hinweise zur Veranschlagung

2.3.1 Ausbringung von Haushaltsvermerken

Mit der Aufstellung des Haushaltsplans 2026/2027 sind für Kapitel, Maßnahmegruppen/Titelgruppen und Titel ausschließlich die Haushaltsvermerke gemäß Anlage 1 der Haushaltstechnischen Richtlinien des Landes Mecklenburg-Vorpommern zu verwenden.

2.3.2 Beschaffung von Software und immateriellen Wirtschaftsgütern

Bei der Beschaffung von Software bzw. immateriellen Wirtschaftsgütern ist zu beachten, dass ebenso wie bei der Beschaffung von beweglichen Wirtschaftsgütern oberhalb der Betragsgrenze von 5.000 Euro für den Einzelfall je Stück oder beim Erwerb einer größeren Menge je Kauf eine Veranschlagung in der Gruppe 812 erfolgt.

2.3.3 Veranschlagung von Mitgliedsbeiträgen

Für die Veranschlagung von Mitgliedsbeiträgen ist entscheidend, ob das Ziel der Eingehung einer Mitgliedschaft und der daraus folgenden Entrichtung eines Mitgliedsbeitrags überwiegend die Förderung/Bezuschussung einer Institution oder die Mitgliedschaft mehr oder weniger zwingende Folge „üblichen Verwaltungshandelns“ ist. Im Falle der Zuschussung ist die Veranschlagung in der Obergruppe 68 vorzunehmen. In anderen Fällen bitte ich, Mitgliedsbeiträge in der Gruppe 534 gesondert zu veranschlagen.

2.3.4 Bibliotheken

Mittel für Bücher, Zeitungen und Zeitschriften werden weiterhin bei den Ressorts veranschlagt. Soweit Ressortbibliotheken – auch unter der Verwaltung der Landesbibliothek M-V – bestehen bleiben, stellt das Ressort die entsprechenden Räumlichkeiten dafür bereit; die Kosten hierfür werden beim Ressort veranschlagt.

3 Sonstige Hinweise

3.1 Anmeldeformular

Für die Bedarfsanmeldungen zum Haushaltsvoranschlag 2026/2027 und zum Finanzplan 2025 bis 20230 steht im Pro-Fiskal-Verfahren DAV das Anmeldeformular zur Verfügung. Für neue Titel kann ein Muster im P3-Portal heruntergeladen werden.

3.2 Dateneingabe in das Planaufstellungsverfahren DAV

Die Erfassung der Anmeldedaten erfolgt im automatisierten Planaufstellungsverfahren DAV und muss bis spätestens **19. Februar 2025** durch die Fachressorts abgeschlossen sein. Die Anmeldedaten sind in die bei den Fachressorts vorhandenen Terminals direkt einzugeben.

4 Stellenplan und Personalausgaben

Vorgaben für die Aufstellung des Stellenplans und zur Veranschlagung der Personalausgaben werden in einem gesonderten Erlass bekannt gegeben.

5 Haushaltsgesetz und Haushaltsbegleitgesetz

Für den Entwurf des Haushaltsgesetzes 2026/2027 bitte ich, notwendige Änderungen gegenüber dem Haushaltsgesetz 2024/2025 oder neu aufzunehmende Bestimmungen mit einer entsprechenden Begründung einzureichen. Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass in die Prüfung des Haushaltsgesetzes auch die Höhe der Bürgschafts-, Gewährleistungs- und Freistellungsrahmen einzubeziehen ist. Änderungen des jeweiligen Rahmens – auch nach dem Abgabetermin – sind dem Finanzministerium unverzüglich anzuzeigen.

Ergänzend bitte ich, gesetzliche Regelungen einschließlich Begründungen, die in ein Haushaltsbegleitgesetz 2026/2027 als haushaltsbegleitende Regelungen mit Bezug auf einen Haushaltstitel oder andere haushaltsrechtlichen Ermächtigungen aufgenommen werden sollen, dem Finanzministerium erst nach Prüfung durch die Normprüfstelle zu übergeben. Sofern im Vorfeld von Gesetzesinitiativen Anhörungsverfahren erforderlich werden, sind diese durch die jeweiligen Ressorts in eigener Verantwortung durchzuführen.

6 Interne Verrechnungen

Nach der Nummer 4 der VV zu § 61 LHO sind Aufwendungen einer Dienststelle für eine andere Dienststelle bei fortdauernden Leistungen ab einem Jahresbetrag von 2.500 Euro zu erstatten. Nach Nummer 1 der VV zu § 61 LHO findet bei diesen Erstattungen das Bruttoprinzip Anwendung. Zur Vermeidung von Verstößen gegen haushaltsrechtliche Regelungen, aber auch aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung bitte ich, bei internen Erstattungen (z. B. Erstattung von Telefon-, Bewirtschaftungs- oder Mietkosten) mit dem Haushaltsplan-Entwurf 2026/2027 entsprechende Ermächtigungen zu Ausnahmen vom Bruttoprinzip (§§ 15 und 35 LHO) zu beantragen.

7 Überregional finanzierte Einrichtungen

Wegen der bestehenden Sparzwänge der öffentlichen Haushalte - verstärkt durch die sich aus der Pandemie ergebenden, zusätzlichen Belastungen - halten die Finanzministerinnen und Finanzminister der Länder eine Konkretisierung der bereits bisher sehr stringenten Linie der Vorjahre für erforderlich und haben am 3. Dezember 2020 für die Haushaltsgestaltung 2022 im Bereich der überregional finanzierten Einrichtungen folgende Vorgaben beschlossen:

- „1. Es ist eine sehr restriktive Ausgabenplanung zwingend erforderlich. Dabei ist davon auszugehen, dass die Zuwendungen des Vorjahres überrollt werden. Etwaige Sonderentwicklungen gilt es, in diesem Rahmen möglichst aufzufangen. Mögliche Einsparungspotentiale gilt es zu erschließen. Besoldungs- und Tarifentwicklungen werden weiterhin berücksichtigt.
2. Alle Möglichkeiten zur Steigerung der Produktivität mit dem Ziel einer Effizienzsteigerung und einer Erhöhung der Effektivität sind auszuschöpfen.
3. Insbesondere
 - sind alle Möglichkeiten zur Einnahmeerzielung Zuschuss mindernd auszunutzen,
 - können ausfallende Einnahmen von anderen Zuwendungs- und Drittmittelgebern nicht durch die Länder ausgeglichen werden,
 - dürfen deshalb keinesfalls neue Stellen, Streichungen oder Verlängerungen von kw-Vermerken oder Stellenhebungen vorgesehen werden, soweit sie Zuschuss erhöhend wirken,

- ist bei Inanspruchnahme von Altersteilzeit über die Laufzeit Haushalts- bzw. Zuschussneutralität anzustreben,
- sind Sachausgaben und investive Mittel gegenüber dem Vorjahr zu überrollen.“

Ich bitte, diese Vorgaben auch für die Haushaltsjahre 2026 und 2027 zu berücksichtigen.

Bei gemeinsam finanzierten Einrichtungen, deren Finanzierungsbeiträge nach dem „Königsteiner Schlüssel“ bemessen werden, ist bis auf Weiteres der für 2019 vorgesehene Anteil für Mecklenburg-Vorpommern in Höhe von 1,98045 % zugrunde zu legen. Änderungen des Schlüssels während des Aufstellungsverfahrens werden vom Finanzministerium berücksichtigt.

8 Wertguthaben gemäß § 8a Altersteilzeitgesetz (AltTZG)

Ich bitte zu beachten, dass der Bestand für die gemäß § 8a AltTZG bei den institutionellen Zuwendungsempfängern aufgebauten Wertguthaben im jährlichen Wirtschaftsplan zum 30. Juni des Vorjahres anzugeben ist (vgl. hierzu den im Intranet der Landesverwaltung veröffentlichten Erlass des Finanzministeriums vom 28. Juli 2004, AZ: IV 200 H 1200 001).

9 Dokumentation über den Bestand und die Entwicklung aller Sonderabgaben in Mecklenburg-Vorpommern

Gemäß Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 17. Juli 2003 (BVerfG 2 BvL 1/99) ist allen nach dem 31. Dezember 2003 aufzustellenden Haushaltsplänen eine Dokumentation über Sonderabgaben als Anlage beizufügen. Laut Bundesverfassungsgericht sind alle Sonderabgaben im Verantwortungsbereich (Rechtsetzungsbereich) des Landesgesetzgebers aufzulisten (vgl. im Einzelnen Erlass des Finanzministeriums vom 10. Juni 2004, AZ: IV 200 H 1100 (04) 04/05, veröffentlicht im Intranet der Landesverwaltung).

Ich bitte darum, die Dokumentation über den Bestand und die Entwicklung aller Sonderabgaben in Mecklenburg-Vorpommern fortzuschreiben und dem Finanzministerium (uwe.stange@fm.mv-regierung.de) bis zum **9. April 2025** nach folgendem Muster zur Verfügung zu stellen:

Geschäftsbereich:

Einzelplan:

Sonderabgaben des Landes^{*)}

Bezeichnung	Rechtsgrundlage	Abgabevolumen in Mio. Euro					Abgabezweck	Verpflichtete	Begünstigte
		Ist 2023	Soll 2024	Soll 2025	Soll 2026	Soll 2027			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

^{*)} Die Nennung einer Abgabe in dieser Auflistung qualifiziert die Abgabe nicht zwangsläufig als Sonderabgabe.

Fehlanzeige ist erforderlich.

10 Umsatzbesteuerung der juristischen Person des öffentlichen Rechts nach § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG)

10.1 Allgemeines

Seit dem 1. Januar 2017 greift die Neuregelung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG). Das Land hat die Option zur Anwendung der kürzlich erneut verlängerten¹ Übergangsregelung gemäß § 27 Abs. 22 UStG ausgeübt. Nach neuer Rechtslage tritt die Neuregelung nunmehr zum 1. Januar 2027 in Kraft. Im Rahmen der Aufstellung des Haushaltsplan-Entwurfs für den Doppelhaushalt 2026/2027 sowie den Finanzplan für die Referenzperiode 2025 bis 20230 sind die Auswirkungen der Umsatzsteuerreform daher für das Haushaltsjahr 2027 sowohl ausgaben- als auch einnahmenseitig zu berücksichtigen. In der nun bis zum 31. Dezember 2026 verbleibenden Zeit für die Umsetzung der Neuregelung sind durch die Ressorts noch offene Sachverhalte zu klären und notwendige Maßnahmen umzusetzen.

Bereits mit Erlass des Finanzministeriums vom 2. Februar 2018 – IV-H 1000-00000-2017/003-001 – wurden die Ressorts gebeten, eine eigenverantwortliche Ermittlung der umsatzsteuerlich relevanten Sachverhalte nach § 2b UStG in ihren Zuständigkeitsbereichen vorzunehmen und eine entsprechende Prüfung auch bei den jPöR, die als Dienstleister von ihnen in Anspruch genommen werden, zu veranlassen. Dabei wurden die Ressorts durch Mitarbeiter des Finanzministeriums unterstützt.

Mit Erlass vom 5. März 2021 – IV-H 1000-00000-2017/003-018 – wurden den Ressorts umfangreiche Hinweise zur Umsetzung der neuen umsatzsteuerlichen Regelungen gegeben und ein „Leitfaden zur Prüfung der Umsatzsteuerpflicht des Landes Mecklenburg-Vorpommern (§ 2b UStG) mit Handlungsempfehlung“ zur Verfügung gestellt. Die Ergebnisse aus der Bestandsaufnahme und Überprüfung der Ressorts sind bei der Aufstellung zu berücksichtigen. Ferner ergingen mit Schreiben des Finanzministeriums vom 29. November 2021 – IV-H 1000-00000-2017/003-019 – weitere Empfehlungen zu organisatorischen Fragen bei der Einführung der neuen umsatzsteuerlichen Regelung i. S. d. § 2b UStG. Auf dieser Grundlage waren von den Ressorts strukturelle Entscheidungen zur Bildung von Organisationseinheiten im umsatzsteuerlichen Sinne gem. § 18 Abs. 4f UStG zu treffen und umzusetzen. Diesen Organisationseinheiten obliegt ab dem 1. Januar 2027 jeweils die Erfüllung ihrer steuerlichen Pflichten, so dass daraus resultierenden Umsatzsteuer- und Vorsteuerbeträge auf der jeweiligen Ebene einzuplanen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass es den Ressorts obliegt, etwaige Änderungen z.B. von Rechtsverordnungen, Verträgen etc. zur Vermeidung künftiger Umsatzsteuerbelastungen zu veranlassen soweit dies noch nicht geschehen ist. Ergänzend wird auf das Schreiben des Finanzministeriums vom 2. Juli 2024 - IV-H 1000-00000-2017/003-019 – mit Empfehlungen für den – nun auch eingetretenen – Fall der erneuten Optionsverlängerung verwiesen.

Klarstellend sei angemerkt, dass unabhängig von der Einführung des § 2b UStG bestimmte Sachverhalte umsatzbesteuert werden und daher im Haushaltsjahr 2026 berücksichtigt werden müssen. Das betrifft insbesondere

- die umsatzsteuerbaren und umsatzsteuersteuerpflichtigen Umsätze der Betriebe gewerblicher Art,
- Fälle des innergemeinschaftlichen Erwerbs sowie
- Fälle der umgekehrten Steuerschuldnerschaft.

¹ Der Bundestag hat das Jahressteuergesetz 2024 am 18. Oktober 2024 beschlossen. Die erforderliche Zustimmung des Bundesrates wurde am 22. November 2024 erteilt.

10.2 Veranschlagung

Für die Veranschlagung ist folgendes Verfahren (**Anlage 11**) vorgesehen:

- Bei umsatzsteuerpflichtigen Einnahmen der öffentlichen Hand erfolgt die Veranschlagung inklusive der Umsatzsteuer (Bruttoprinzip) auf dem nach Gruppierungsplan vorgeschriebenen Titel.
Für die Abführung der errechneten Umsatzsteuer an das Finanzamt erfolgt die Veranschlagung bei dem Titel 532.50 (Neu!) „Abführung der Umsatzsteuer an das Finanzamt“.
- Mit diesen umsatzsteuerpflichtigen Einnahmen in Zusammenhang stehenden Ausgaben der öffentlichen Hand, sind auf den nach Gruppierungsplan vorgeschriebenen Titel nach dem Bruttoprinzip zu veranschlagen.
Für die Geltendmachung der errechneten Vorsteuer beim Finanzamt erfolgt die Veranschlagung bei dem Titel 129.50 (Neu!) „Geltendmachung der Vorsteuer beim Finanzamt“.

Ich bitte um Bekanntgabe und Beachtung im Geschäftsbereich.

Im Auftrag

gez. Maximilian Wauschkuhn

Anlagen

Kurzübersicht zur Aufstellung des Haushaltsplan-Entwurfs 2026 / 2027

	vom	bis
Anmeldung mit Erläuterung	Mo 27.01.25	Mi 19.02.25
Prüfung und Auswertung der Anmeldungen durch FM (Winterferien 03.02. bis 14.02.; Frauentag 08.03)	Do 20.02.25	Fr 07.03.25
Verhandlungen auf Referentenebene gleitend	ab Mo 10.03.25	Fr 28.03.25
Vorbereitung der Abteilungsleitergespräche	Mo 31.03.25	Di 08.04.25
<u>Abteilungsleitergespräche</u> (Osterferien 14.04. bis 23.04)	Mi 09.04.25	Di 06.05.25
Vorbereitung Chefgespräche Frühjahrssteuerschätzung Mai	Do 08.05.25	Do 15.05.25
<u>Chefgespräche</u> (Christi Himmelfahrt 29.05; Pfingstferien 06.06. bis 10.06)	Mo 19.05.25	Do 05.06.25
Abschluss Datenerfassung/Fertigstellung des Zahlenwerks		bis Do 12.06.25
Abschluss der Erfassung der Erläuterungen durch die Ressorts		bis Di 17.06.25
Erarbeitung der Kabinettsvorlage, Druck der Dispositive aus dem System als Druckvorlage		bis Do 19.06.25
Abgabe der Haushaltsvorlage <u>ohne</u> Anlagen an die Staatskanzlei mit HG		Fr 20.06.25
<u>Staatssekretärsrunde</u>		Mi 25.06.25
Zusammenstellung der Anlagen der Kabinettsvorlage		bis Do 26.06.25
Abgabe der Anlagen an die Staatskanzlei		Fr 27.06.25
Endredaktion Eingabe der Erläuterungen ins System durch das Finanzministerium	bis	Di 01.07.25
<u>Kabinettsklausur</u>		Di 01.07.25
Eingabe möglicher Veränderungen		bis Mi 09.07.25
Erarbeitung der Druckvorlagen für den Haushaltsplan- Entwurf 2026/2027 und Finanzplan einschl. Stellenplan	Do 10.07.25	Fr 01.08.25
Druck Haushaltsplan-Entwurf 2026/2027 und Finanzplan 2025 bis 2030	Fr 01.08.25	Fr 22.08.25
Einreichung Landtag		Mo 25.08.25

Die anschließenden Termine unterliegen der Disposition des Landtags. Die parlamentarischen Beratungen könnten möglicherweise in nachstehender Zeitfolge ablaufen:

- | | |
|--|--------------------|
| <u>1. Lesung Landtag</u>
Herbststeuerschätzung Oktober 2025 | Mo 15.09.25 |
| <u>2. Lesung Landtag</u> | Mi 10.12.25 |

**Vorblatt zur Haushaltsanmeldung
für den Haushaltsplan-Entwurf 2026/2027
und der Mittelfristigen Finanzplanung bis 2030**

Datum:

EPL 00 - Muster

	in Tsd. Euro	2026	2027	2028	2029	2030
Mittelfristige Finanzplanung 2023-2028						
1	Einnahmen	11.416.625,0	11.780.699,3	11.760.552,5	-	-
2	Ausgaben	11.416.625,0	11.780.699,3	11.760.552,5	-	-
3	Zuschuss lt. FiPL 2023-2028 (Saldo E - A)	0,0	0,0	0,0	-	-
4	Bereinigung um Personalausgaben und Versorgung die von FM vorgegeben werden (siehe separate Titelliste Personalausgaben)	2.250.592,2	2.241.863,7	2.240.566,1	-	-
5	Ausgaben <u>ohne</u> zentral vom FM vorgegebene Personalausgaben und Versorgung	9.166.032,8	9.538.835,6	9.519.986,4	-	-
6	Zuschuss lt. FiPL 2023-2028 (Saldo E - A) ohne Personalausgaben u. Versorgung	2.250.592,2	2.241.863,7	2.240.566,1	2.240.566,1	2.240.566,1
Eckdaten / Obergrenzen für die Haushaltsanmeldung gemäß KV 116/24						
Fortschreibung						
7	Einnahmen Mindereinnahme (-) Mehreinnahme (+)	-31.331,0	-26.625,0	-19.914,0	-	-
8	Ausgaben Mehrbedarf (-) Minderbedarf (+)	-64.717,6	-58.828,5	-58.696,3	-	-
9	Globale Minderausgabe	-128.647,8	-128.647,8	0,0	-	-
10	Einnahmen	11.385.294,0	11.754.074,3	11.740.638,5	11.740.638,5	11.740.638,5
11	Ausgaben <u>ohne</u> zentral vom FM vorgegebene Personalausgaben und Versorgung	9.102.102,6	9.469.016,3	9.578.682,7	9.578.682,7	9.578.682,7
12	Zuschuss ohne zentral vom FM vorgegebene Personalausgaben und Versorgung (Saldo E - A)	2.283.191,4	2.285.058,0	2.161.955,8	2.161.955,8	2.161.955,8
Ressortsanmeldung lt. Anmeldung in ProFiskal						
13	Einnahmen					
14	Ausgaben <u>ohne</u> zentral vom FM vorgegebene Personalausgaben und Versorgung					
15	darunter: GMA					
16	Zuschuss (Saldo E - A)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Ergebnis - Überschreitung Eckdaten (-) / Unterschreitung Eckdaten (+)						
17	Ausgaben <u>ohne</u> zentral vom FM vorgegebene Personalausgaben und Versorgung					
18	Zuschuss (Saldo E - A)					

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der Eingabe in die IT-Systeme wird bestätigt.

Beauftragte(r) für den Haushalt

Unterschrift

Übersicht der Verwaltungsgebührenverordnungen, deren Aktualität zu überprüfen ist
(Stand: 14.10.2024)

	Titel der Vorschrift	Fundstelle (letzte Veröffentlichung)	Überprüfung angemahnt
Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung M-V			
LSBKBenGebVO M-V	Verordnung über Benutzungsgebühren der Landesschule für Brand- und Katastrophenschutz M-V	GVOBl. M-V .2012, 492	2022/2023; 2024/2025
IFGKostVO M-V	Verordnung über die Gebühren und Auslagen nach dem Informationsfreiheitsgesetz M-V	GVOBl. M-V 2012, 11	2022/2023; 2024/2025
KaBeKostVO M-V	Verordnung über die Kosten für die Kampfmittelbeseitigung M-V	GVOBl. M-V 2012, 479	2022/2023; 2024/2025
StBauFördKostVO M-V	Kostenverordnung für Amtshandlungen des Landesförderinstitutes Mecklenburg-Vorpommern im Bereich der Städtebauförderung	GVOBl. M-V 2005, 583	2022/2023 2024/2025
ÜVO-FIBau M-V	Verordnung zur Übertragung von bauaufsichtlichen Aufgaben für Fliegende Bauten M-V	GVOBl. M-V 2013, 596	2022/2023 2024/2025
Ministerium für Justiz, Gleichstellung und Verbraucherschutz M-V			
StiftG-/FTGKostVO M-V	Kostenverordnungen für Amtshandlungen nach dem Landesstiftungsgesetz und dem Feiertagsgesetz M-V	GOVBl M-V 2017, 99	2024/2025
JurPrüfKostVO M-V	Verordnung über die Erhebung von Kosten in juristischen Staatsprüfungen M-V	GVOBl. M-V 2018, 257, ber.309 (GVOBl. M-V 2011, 180)	
Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit M-V			
WaffGewKostVO M-V	Kostenverordnungen für Amtshandlungen auf dem Gebiet des Waffengewerberechts	GVOBl. M-V 2017, 8	2024/2025
BergBauKostVO M-V	Verordnung über die Erhebung von Kosten im Bereich des BergbauwesensM-V	GVOBl. M-V 2014, 130	2022/2023 2024/2025
LRBGebVO M-V	Verordnung über die Erhebung von Gebühren für Amtshandlungen nach dem Grundbuchbereinigungsgesetz M-V	GVOBl. M-V 2011, 896	2022/2023 2024/2025
HafOieGebVO M-V	Verordnung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Nothafens Greifswalder Oie M-V	GVOBl. M-V 2017, 5	2024/2025
HafBehKostVO M-V	Kostenverordnung für Amtshandlungen der Hafenbehörden M-V	GVOBl. M-V 2015, 100	2022/2023
WVKostVO M-V	Verordnung über Kosten für Amtshandlungen nach der Wasserverkehrsverordnung M-V	GVOBl. M-V 2019, 495	
Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt M-V			
ForstKostVO M-V	Verordnung über die Kosten für Amtshandlungen der Forstverwaltung M-V	GVOBl.M-V 2017, 243, 246 (Anlage geändert)	2024/2025
GeoKostVO M-V	Kostenverordnung für Amtshandlungen des Geologischen Dienstes im Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V	GVOBl. M-V 2017, 243, 245 (Anlage geändert)	2024/2025
NatSchKostVO M-V	Kostenverordnung für Amtshandlungen beim Vollzug der Naturschutzgesetze M-V	GVOBl. M-V 2017, 243, 245 (Anlage geändert)	2024/2025
WaKostVO M-V	Kostenverordnung für Amtshandlungen der Wasserwirtschaftsverwaltung M-V	GVOBl. M-V 2017, 243, 244 (Anlage geändert)	2024/2025
USchadKostVO M-V	Kostenverordnung für Amtshandlungen beim Vollzug des Umweltschadensgesetzes M-V	GVOBl. M-V 2017, 243, 244 (Anlage geändert)	2024/2025
LEKostVO M-V	Kostenverordnung für Amtshandlungen in der Land- und Ernährungswirtschaft M-V	GVOBl. M-V 2019, 545	2024/2025
UIKostVO M-V	Kostenverordnung für Amtshandlungen beim Vollzug des Landes-Umweltinformationsgesetzes M-V	GVOBl. M-V 2006, S. 568, (ber. S. 720)	2022/2023 2024/2025
Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung M-V			
WBLVO M-V	Landesverordnung über die Zuständigkeiten, die Anerkennung als Einrichtung der Weiterbildung und die Förderung der Weiterbildungsdatenbank nach dem Gesetz zur Förderung der Weiterbildung in M-V	GVOBl. M-V 2011, S. 864 Hinweis: Die in § 10 genannten Verwaltungsgebühren müssen überprüft werden.	2022/2023 2024/2025
Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten			
LAKDKostVO M-V	Verordnung über Kosten im Landesamt für Kultur und Denkmalpflege M-V	GVOBl. M-V 2019, 483	
Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport M-V			
MedprodKostVO M-V	Kostenverordnung für Amtshandlungen nach dem Medizinproduktegesetz und der aufgrund dieses Gesetzes erlassenen Rechtsverordnungen M-V	GVOBl. M-V 2015, 121	2022/2023 2024/2025
EQGKostVO M-V	Kostenverordnung für Amtshandlungen nach dem Einrichtungsqualitätsgesetz M-V	GVOBl. M-V 2013, 284	2022/2023 2024/2025
FPersGZust- und -KostLVO M-V	Landesverordnung zur Bestimmung der zuständigen Behörden und zur Regelung der Kosten für Amtshandlungen nach dem Fahrpersonalgesetz M-V	GVOBl. M-V 2009, 512	2022/2023 2024/2025

Inhalte einer Sammelerläuterung

Die Sammelerläuterung dient der Erörterung des Gesamtansatzes und der Auslegung der Zweckbestimmung. Sie muss eine geeignete Unterlage für die parlamentarischen Beratungen bieten.

Folgende Inhalte sollte eine Sammelerläuterung mindestens ausweisen:

1. **Aufgabe der Behörde / Aufgabenbeschreibung**

In der Sammelerläuterung wird zunächst die Aufgabe der Behörde beschrieben, so dass eine möglichst umfängliche Aussage zu den betrachteten (Teil-) Aufgaben möglich ist.

2. **Ist-Analyse des Vor-vor-Jahres / Soll-Planung der Aufstellungsjahre**

Die Ist-Ausgaben für den Gesamtansatz für sächliche Verwaltungsausgaben des Vor-vor-Jahres werden erhoben.

Das Ressort gibt die Anzahl seiner Mitarbeiter und spezifische Mengen (z. B. Anzahl von Genehmigungsverfahren, Anzahl der Häftlinge) im Ist zum Stichtag 31.12. des Vor-vor-Jahres (für die Planung des Haushaltes 2024/2025 ist der Stichtag der 31.12.2022) an.

Die Ist-Anzahl der Mitarbeiter und der spezifischen Mengen werden durch die tatsächliche Anzahl des Gesamtansatzes geteilt, dabei ergeben sich Ausgaben für sächliche Verwaltungsausgaben je Mitarbeiter und je spezifischer Menge. Es ist kurz zu beschreiben, was im spezifischen Mengengerüst enthalten ist und was eventuell Kostentreiber für das Jahr waren.

Die Soll-Ausgaben für den Gesamtansatz für sächliche Verwaltungsausgaben werden geplant und angegeben.

Das Ressort gibt an, wieviel Soll-Stellen und Soll-Mengen plant vorzuhalten. Die Soll-Anzahl der Mitarbeiter und der spezifischen Mengen werden durch die Soll-Anzahl des Gesamtansatzes geteilt, dabei ergeben sich Soll-Ausgaben für sächliche Verwaltungsausgaben je Stelle und je spezifischer Menge.

	Soll 2027	Soll 2026	Soll 2025	Ist 2022
Gesamtansatz (Beträge in TEUR)				
Stellen				
spezifische Menge				
Gesamtansatz geteilt durch Stellen (Beträge in TEUR)				
Gesamtansatz geteilt durch spezifische Menge (Beträge in TEUR)				

3. Besonderheiten in den Planungsjahren (Doppelhaushalt)

Die Änderungen in den Ausgaben je Mitarbeiter und Menge zum Vor-vor-Jahr sind zu erklären (z.B. weniger Mitarbeiter, weniger Haftplätze oder eventuelle Kostentreiber).

4. Mittelfristige Prognose

	Soll 2030	Soll 2029	Soll 2028
Gesamtansatz (Beträge in TEUR)			
Stellen			
spezifische Menge			
Gesamtansatz geteilt durch Stellen (Beträge in TEUR)			
Gesamtansatz geteilt durch spezifische Menge (Beträge in TEUR)			

Sammelerläuterung am Beispiel Kapitel 0502 (Landesamt für Finanzen)

Zu Titel 511.01 bis 546.59

1. Aufgabe der Behörde/Aufgabenbeschreibung

Das Landesamt für Finanzen MV ist zuständig für die Berechnung und Zahlung der Entgelte der Angestellten, der Besoldung der Beamten und der Versorgung der Versorgungsempfänger des Landes MV. Für die Beamten erfolgt im Krankheitsfalle die Ermittlung und Zahlung der Beihilfe. Für die Landesverwaltung MV erfüllt das Landesamt für Finanzen MV die Aufgaben im Zusammenhang mit dem zentralen Zahlungsverkehr, der Buchführung sowie als Hinterlegungskasse. Weiterhin werden Aufgaben als Vollstreckungsbehörde nach dem Justizbeitreibungsgesetz (JBeitrG) und für andere öffentlich-rechtliche Geldforderungen des Landes MV (außer Steuern) wahrgenommen. Daneben erfolgt im Landesamt für Finanzen MV die zentrale Reisekostenbearbeitung für die Landesverwaltung MV.

2. Ist-Analyse des Vor-vor-Jahres / Soll-Planung der Aufstellungsjahre

	Soll 2027	Soll 2026	Soll 2025	Ist 2022
Gesamtansatz (Beträge in TEUR)	776,7	776,7	770,4	761,8
Stellen	256	255	255	255
Gesamtansatz geteilt durch Stellen (Beträge in TEUR)	3,03	3,05	3,02	2,99

3. Besonderheiten in den Planungsjahren (Doppelhaushalt)

personelle Altersabgänge und Nachwuchsgewinnung

4. Mittelfristige Prognose

	Soll 2030	Soll 2029	Soll 2028
Gesamtansatz (Beträge in TEUR)	800,2	790,1	790,1
Stellen	257	256	256
Gesamtansatz geteilt durch Stellen (Beträge in TEUR)	3,11	3,09	3,09

Sammelerläuterung am Beispiel Kapitel 0903 (Justizvollzugseinrichtungen)

Zu Titel 511.01 bis 546.59

1. Aufgabe der Behörde/Aufgabenbeschreibung

Wichtige Aufgaben des Justizvollzuges sind die sichere Unterbringung, Grundversorgung (einschließlich Gesundheitsfürsorge), vollzugliche Behandlungsmaßnahmen (z.B. Suchttherapie, Anti-Gewalt-Training, Straftataufbereitung) von Gefangenen, Sicherungsverwahrten und Arrestierten sowie deren Beschäftigung und beruflichen Qualifizierung während der Inhaftierung als auch deren Wiedereingliederung und Entlassungsvorbereitung.

2. Ist-Analyse des Vor-vor-Jahres / Soll-Planung der Aufstellungsjahre

	Soll 2027	Soll 2026	Soll 2024	Ist 2022
Gesamtansatz (Beträge in TEUR)	8.301,8	8.301,8	8.068,3	7.850,8
Stellen	729	729	715	710
Haftplätze	1.316	1.316	1.315	1.310
Gesamtansatz geteilt durch Stellen (Beträge in TEUR)	11,39	11,39	11,28	11,06
Gesamtansatz geteilt durch Haftplätze (Beträge in TEUR)	6,31	6,31	6,14	5,99

3. Besonderheiten in den Planungsjahren (Doppelhaushalt)

steigende Energiekosten, steigender Altersdurchschnitt der Gefangenen, hoher Anteil an Mehrfachstraftätern sowie personelle Altersabgänge und Nachwuchsgewinnung für die Laufbahnen des Justizvollzuges

4. Mittelfristige Prognose

	Soll 2030	Soll 2029	Soll 2028
Gesamtansatz (Beträge in TEUR)	8.410,0	8.400,0	8.400,0
Stellen	730	730	730
Haftplätze	1.320	1.320	1.320
Gesamtansatz geteilt durch Stellen (Beträge in TEUR)	11,52	11,51	11,51
Gesamtansatz geteilt durch Haftplätze (Beträge in TEUR)	6,37	6,36	6,36

Vorbereitung einer Erfolgskontrolle

A: Übersicht

Titelbezeichnung	
Name der Förderrichtlinie/ des Förderprogramm	
Fachreferat	
Ansprechperson	
Bewilligungsbehörde(n)	
1.	
2.	
3.	
Kurzbeschreibung: Gegenstand der Zuwendung	
Kapitel	
MG	
Titel	
Unterkonto	0
Finanzierungszeitraum	
Voraussichtliches Mittelvolumen in TEUR	2026 2027

B: Ziele

Strategisches Ziel inkl. Begründung

Oberziele/Soll-Zustand inkl. Erläuterung

Oberziel 1	
Oberziel 2	
Oberziel 3	
Ausgangslage/IST-Zustand	
Defizite	
Ursachen (mind. 3 inkl. Begründung)	
1.	
2.	
3.	

C: Gegenstand der Zuwendung

Unterziele/Soll-Zustand inkl. Erläuterung

Unterziel 1	
Unterziel 2	
Unterziel 3	
Ausgangslage/IST-Zustand	
Defizite	
Ursachen (mind. 3 inkl. Begründung)	
1.	
2.	
3.	

Gegenstand der Zuwendung
Wirkungsmechanismus
Bitte skizzieren Sie das wahrscheinlichste Szenario, wenn die Gewährung der Zuwendungen ausbliebe. (Nullhypothese)
Mögliche Alternativen (mind. 1) mit Begründung

D: Verwaltungsaufwand

Haushaltsjahr	2026	2027
Verwaltungsaufwand		
Abwicklung durch Dritte	0 TEUR	0 TEUR
Abwicklung durch die Landesverwaltung	0 TEUR	0 TEUR
Summe	0 TEUR	0 TEUR
Relation zwischen Mittelvolumen und Verwaltungsaufwand	0%	0%

E: Konzept für die Erfolgskontrolle

Drei Zielindikatoren für ...

	Indikator	Datenquelle
Oberziel 1		
Oberziel 2		
Oberziel 3		

Unterziel 1	
Unterziel 2	
Unterziel 3	

Zeitplan für die Erfolgskontrolle	
Begleitende Erfolgskontrolle bis	
Abschließende Erfolgskontrolle bis	

Zielerreichungskontrolle	SOLL-Wert	IST-Wert
	Idealer Zielwert	zum Beginn Maßnahme
Strategische Ziele (qualitative Angaben)		
Oberziel 1		
Oberziel 2		
Oberziel 3		
Unterziel 1		
Unterziel 2		
Unterziel 3		

F: Anmerkungen des FM

	Folgende Felder sind durch das Ressort zu überarbeiten:	Grund für die Nachbesserung:
1.		
2.		
3.		
4.		
5.		
6.		
7.		
8.		
9.		
10.		

Mengengerüst und Aufwandsplan bei der Abwicklung von Förderprogrammen durch Dritte

Dienstleister				
Förderrichtlinien/Förderprogramm				
Haushaltsjahr	2026	2027	2028	2029
Mengengerüst/Aufwandsplan				
Finanzieller Umfang (TEUR)	0 TEUR	0 TEUR		
Anzahl der Anträge bzw. Einzelmaßnahmen				
Anzahl der Zuwendungsempfänger				
Anzahl der Ortstermine				
Anzahl der Verwendungsnachweisverfahren				
Umfang der Betreuung der einzelnen Projekte, wenn Besonderheiten zu berücksichtigen sind				
Mitarbeiteräquivalente				
Aufwand beim Dienstleister/Verwaltungsaufwand				
davon Landesmittel				
davon EU-Mittel (technischer Hilfe)				

Abwicklung von Förderprogrammen durch die Landesverwaltung

- vorgegebene Werte basieren auf dem Gebührenerlass des FM 2024/2025

Ermittlung der Personalkosten

	2026			2027		
<u>Laufbahngruppe</u>	<u>Kostensatz pro Std.</u>	<u>Bearbeitungsdauer p.a.</u>	<u>Personalkosten p.a.</u>	<u>Bearbeitungsdauer p.a.</u>	<u>Personalkosten p.a.</u>	
LBGr.2 ab 2.Einstiegsamt (bisher h.D.)	89,00 €		- €		- €	
LBGr.2 unterhalb 2.Einstiegsamt (bisher g.D.)	68,00 €		- €		- €	
LBGr.1 ab 2.Einstiegsamt (bisher m.D.)	53,00 €		- €		- €	
LBGr.1 unterhalb 2.Einstiegsamt (bisher e.D.)	46,00 €		- €		- €	
Kraftfahrer	59,00 €		- €		- €	
Summe Personalkosten		<u>0,00 Std.</u>	- €	<u>0,00 Std.</u>	- €	

Ermittlung der Sachkosten

Sachkostenpauschale pro Arbeitsplatz p.a.	23.500,00 €	23.500,00 €
Nettoarbeitszeit pro VZÄ p.a.	1.538 Std.	1.538 Std.
Bearbeitungsdauer der Vorgänge	0,00 Std.	0,00 Std.
= Sachkostenpauschale pro VZÄ / Nettoarbeitszeit * Bearbeitungsdauer	- €	- €
Reisekosten	- €	- €
geschätzte Pauschale ohne Reisezeit		
Abrechnung nach IST-Kosten gem. Reisekostenrecht		

Ermittlung des Verwaltungsaufwands*

* ohne Berücksichtigung eines Vorteils für Gebührenschuldner

Personalkosten	- €	- €
Sachkosten	- €	- €
Summe Verwaltungsaufwand	- €	- €

Allgemeine Anmerkung

Name der Förderrichtlinie/des Förderprogramms:	0	
Fundstelle der Förderrichtlinie:		
Bewilligungsbehörde(n):	0	
	0	
Gegenstand der Zuwendung:	0	
Zuwendungsempfänger:		
	1.	
	2.	
	3.	
Finanzierung durch:		
	1.	
	2.	
	3.	
Finanzierungsart:		
	1.	
	2.	
	3.	
Zuwendungsquote/Festbetrag (in TEUR):		
	von	
	bis	
Strategisches Ziel:	0	
Unterziel 1:	0	
Unterziel 2:	0	
Unterziel 3:	0	
Unterzielindikator 1:	0	
Unterzielindikator 2:	0	
Unterzielindikator 3:	0	
Ergebnis Erfolgskontrolle 2022/2023		
(Pauschalisierter) Verwaltungsaufwand:*		
	2026	0,00 TEUR
	2027	0,00 TEUR
Aufwand beim Dienstleister:*		
	2026	0,00 TEUR
	2027	0,00 TEUR
Relation zwischen Mittelvolumen und Verwaltungsaufwand		
	2026	0%
	2027	0%
Besonderheiten in den Planungsjahren:		
	2026	
	2027	

*Nicht Gegenstand des Zuwendungstitels.

Bewertung der Erfolgskontrolle

A: Übersicht

Titelbezeichnung	0		
Name der Förderrichtlinie/ des Förderprogramm	0		
Fachreferat	0		
Ansprechperson	0		
Bewilligungsbehörde(n)			
1.	0		
2.	0		
3.	0		
Kurzbeschreibung: Gegenstand der Zuwendung	0		
Kapitel	0		
MG	0		
Titel	0		
Unterkonto	0		
Finanzierungszeitraum	0		
Vorausgabtes Mittelvolumen in TEUR (IST)		2026	2027

B: Erfolgskontrolle

Drei Zielindikatoren für ...

	Indikator	Datenquelle
Oberziel 1	0	0
Oberziel 2	0	0
Oberziel 3	0	0
Unterziel 1	0	0
Unterziel 2	0	0
Unterziel 3	0	0

Zeitplan für die Erfolgskontrolle

Abschließende Erfolgskontrolle bis

0

Zielerreichungskontrolle

	SOLL Idealer Zielwert	IST zum Beginn der Maßnahme	IST Zeitpunkt der Erfolgskontrolle
Strategische Ziele (qualitative Angaben)	0	0	
Oberziel 1	0	0	
Oberziel 2	0	0	
Oberziel 3	0	0	
Unterziel 1	0	0	
Unterziel 2	0	0	
Unterziel 3	0	0	

Wirtschaftlichkeitskontrolle

(Pauschalisierter) Verwaltungsaufwand:

			Bemerkung
	2026	0,00 TEUR	
	2027	0,00 TEUR	
Aufwand beim Dienstleister:			
	2026	0,00 TEUR	
	2027	0,00 TEUR	
Anzahl der Anträge			
	2026		
	2027		
Anzahl der Bewilligungen			
	2026		
	2027		
Relation zwischen vorausgabten Mittelvolumen und Verwaltungsaufwand			
	2026	#DIV/0!	
	2027	#DIV/0!	
Relation zwischen Anzahl der Anträge und Bewilligungen			
	2026	#DIV/0!	
	2027	#DIV/0!	
durchschnittlicher Verwaltungsaufwand pro Bewilligung			
	2026	#DIV/0!	
	2027	#DIV/0!	

C: Zusammenfassendes Ergebnis

Wurden die Ziele (nicht) erreicht?

Wurde das Programm wirtschaftlich durchgeführt?

--

Schlussfolgerung der Erfolgskontrolle
Begründung

--

Grundsätzliches

- Diese Vorlage ist verbindlich anzuwenden gemäß Aufstellungserlass, Anmeldungen in anderen Formaten werden nicht angenommen.
- Die Vorlage ist für alle IT-Maßnahmen aller Einzelpläne anzuwenden.
- Die Vorlage dient zur Herstellung eines Gesamtüberblicks über die geplanten Haushaltsausgaben. Folglich sind alle Angaben notwendig, welche die zu planenden Haushaltsjahre betreffen.
- Die Vorlage wird anlassbezogen, mindestens jedoch zu jedem Haushaltsaufstellungsverfahren ausgefüllt bzw. fortgeschrieben.
- Teilweise sind Tabellenfelder mit Auswahllisten vorbelegt. Im Fall einer unvollständigen Auswahlliste ist das entsprechende Datenfeld freizulassen und die fehlende Information über die Spalte: "Anmerkungen (optional)" einzutragen.
- Ergänzende Ausfüllhinweise sind als Kommentare in den Spaltenüberschriften hinterlegt
- Die Musterinhalte sind spätestens vor der Abgabe an das Finanzministerium aus den Vorlagen zu entfernen bzw. zu überschreiben, damit es zu keiner Vermischung aus Echtdatei und Musterdatei kommt.

Tabellenblatt	Erläuterung
2_Vertragsübersicht	Die Vertragsübersicht als haushaltsbegründende Unterlage schafft Transparenz zur Erfassung der bereits gebundenen Haushaltsmittel, resultierend aus bereits laufenden und in Verhandlung befindlichen Verträgen. Zudem vereinfacht diese fortschreibbare Übersicht die Prüfung von Ansätzen im Haushaltsverfahren. Aufzunehmen sind alle bestehenden finanzwirksamen Vereinbarungen (z. B. auch Verwaltungsvereinbarungen, etc.) aus denen sich im Veranschlagungszeitraum Zahlungsverpflichtungen ergeben.
3_Planung IT-Maßnahmen	Die Übersicht zur Planung von IT-Maßnahmen gibt darüber Auskunft welche Maßnahmen in welchem Haushaltsjahr Mittelbedarfe haben. In diesem Zusammenhang auftretende Mehr- oder Minderbedarfe ab 50 TEUR pro Maßnahme lassen sich damit leicht identifizieren und sind dann zu begründen. Die detaillierte textliche Begründung zu Mehr- oder Minderbedarfen erfolgt dann in einem separaten Dokument (vgl. Vorlage: "2. Vorlage Begründung Abweichungen Maßnahme.docx"). Zudem ist diese Übersicht die Quelle für die Pivot-Tabelle im Tabellenblatt: "4_Summary&Anmeldung_Titel". Es werden nur vollständige Datensätze verarbeitet.
4_Summary&Anmeldung_Titel	Diese Übersicht dient als Hilfestellung, indem sie die Bedarfe aller Maßnahmen pro Titel summiert. Die Pivot-Tabelle ist bereits formatiert und technisch mit der Informationsquelle im Tabellenblatt: "Planung IT-Maßnahmen" verknüpft. Daher sind Änderungen der Einstellungen zu vermeiden. Die aggregierten Informationen können als Grundlage für die Eingaben in DAV dienen. Die Pivot-Tabelle aktualisiert sich nicht automatisch bei neuen Dateneingaben im Tabellenblatt: "Planung IT-Maßnahmen". Für eine Aktualisierung ist der Cursor in der Tabelle zu positionieren und dann "ALT + F5" zu drücken.

ID	EPL	Kapitel	TG	TG - Bezeichnung	Titel	Vertragspartner (Name Dienstleister)	Vertrags- nummer	Gruppierung (optional)	Vertragsgegenstand	Vertragsart	Vertrags- status	Verlängerungs- option	Vertrags- beginn	Vertrags- ende	Vorraus- sichtlicher Mittelbedarf 2024 in TEUR	Mittelbedarf 2025 in TEUR	Mittelbedarf 2026 in TEUR	Mittelbedarf 2027 in TEUR	Mittelbedarf 2028 in TEUR	Mittelbedarf 2029 in TEUR	Mittelbedarf 2030 in TEUR	Anmerkungen (optional)
VÜbersicht_001	15	1501	00		533.56	Mustername Dienstleister 1	K456-23		Mustervertragsgegenstand 1	Werkvertrag	Aktiv	Nein	01.01.2022	02.12.2036	1.500,0	1.507,0	1.600,9	1.906,8	456,9	4.553,0	753,0	Anmerkung 1
VÜbersicht_002	15	1501	00		456.78	Mustername Dienstleister 2	23456		Mustervertragsgegenstand 2	Mietvertrag	In Verhandlung	Ja	01.11.2024	31.12.2027	1.800,0	760,0	500,0	4.500,0	0,0	0,0	0,0	Anmerkung 2
VÜbersicht_003	15	1550	90	IT-Bedarf (ressortintern)	533.56	Mustername Dienstleister 3	292		Mustervertragsgegenstand 3	Dienstvertrag	Aktiv	Ja	14.05.2021	13.05.2029	40,0	60,0	70,0	65,0	35,0	40,0	0,0	Anmerkung 3
VÜbersicht_004																						
VÜbersicht_005																						
VÜbersicht_006																						
VÜbersicht_007																						
VÜbersicht_008																						
VÜbersicht_009																						
VÜbersicht_010																						
VÜbersicht_011																						
VÜbersicht_012																						
VÜbersicht_013																						
VÜbersicht_014																						
VÜbersicht_015																						
VÜbersicht_016																						
VÜbersicht_017																						
VÜbersicht_018																						
VÜbersicht_019																						
VÜbersicht_020																						
VÜbersicht_021																						
VÜbersicht_022																						
VÜbersicht_023																						
VÜbersicht_024																						
VÜbersicht_025																						
VÜbersicht_026																						
VÜbersicht_027																						
VÜbersicht_028																						
VÜbersicht_029																						
VÜbersicht_030																						
VÜbersicht_031																						
VÜbersicht_032																						
VÜbersicht_033																						
VÜbersicht_034																						
VÜbersicht_035																						
VÜbersicht_036																						
VÜbersicht_037																						
VÜbersicht_038																						
VÜbersicht_039																						
VÜbersicht_040																						
VÜbersicht_041																						
VÜbersicht_042																						
VÜbersicht_043																						
VÜbersicht_044																						
VÜbersicht_045																						
VÜbersicht_046																						
VÜbersicht_047																						
VÜbersicht_048																						
VÜbersicht_049																						
VÜbersicht_050																						
VÜbersicht_051																						
VÜbersicht_052																						
VÜbersicht_053																						
VÜbersicht_054																						
VÜbersicht_055																						
VÜbersicht_056																						
VÜbersicht_057																						
VÜbersicht_058																						
VÜbersicht_059																						
VÜbersicht_060																						
VÜbersicht_061																						
VÜbersicht_062																						
VÜbersicht_063																						
VÜbersicht_064																						
VÜbersicht_065																						
VÜbersicht_066																						
VÜbersicht_067																						
VÜbersicht_068																						
VÜbersicht_069																						
VÜbersicht_070																						
VÜbersicht_071																						
VÜbersicht_072																						
VÜbersicht_073																						
VÜbersicht_074																						
VÜbersicht_075																						
VÜbersicht_076																						
VÜbersicht_077																						
VÜbersicht_078																						
VÜbersicht_079																						
VÜbersicht_080																						
VÜbersicht_081																						
VÜbersicht_082																						
VÜbersicht_083																						
VÜbersicht_084																						
VÜbersicht_085																						
VÜbersicht_086																						
VÜbersicht_087																						
VÜbersicht_088																						
VÜbersicht_089																						
VÜbersicht_090																						
VÜbersicht_091																						
VÜbersicht_092																						
VÜbersicht_093																						
VÜbersicht_094																						
VÜbersicht_095																						
VÜbersicht_096																						
VÜbersicht_097																						
VÜbersicht_098																						
VÜbersicht_099																						
VÜbersicht_100																						
Ergebnis															3.340,0	2.327,0	2.170,9	6.471,8	491,9	4.593,0	753,0	

																	Angaben in TEUR																	
ID	EPL	Kapitel	TG	TG - Bezeichnung	Titel	Maßnahme	Betrieb / Projekt	IST 2023	V-IST 2024	Ansatz 2025	MFP_alt 2026	MFP_alt 2027	MFP_alt 2028	HPL 2026	HPL 2027	MFP 2028	MFP 2029	MFP 2030	WiBe	Abweichung 2026 zu 2025 in TEUR	Abweichung 2026 zu 2025 in %	Abweichung 2027 zu 2026 in TEUR	Abweichung 2027 zu 2026 in %	Abweichung 2028 zu MFP_alt 2027 in TEUR	Abweichung 2027 zu MFP_alt 2027 in TEUR	Hauptgrund des Mehr- oder Minderbedarfs der Maßnahme für das Jahr 2026	Hauptgrund des Mehr- oder Minderbedarfs der Maßnahme für das Jahr 2027	Anmerkungen (optional)						
1515010Mustername Maßnahme 1	15	1501	00		511.03	Mustername Maßnahme 1	Betrieb	1.000,0	1.003,0	1.002,0	1.000,0	1.000,0	1.000,0	1.004,0	1.003,0	1.005,0	1.010,0	1.020,0	liegt vor		2,0	0%	-1,0	0%	4,0	3,0	Kein wesentlicher Mehr- oder Minderbedarf gemäß HRL 11	Kein wesentlicher Mehr- oder Minderbedarf gemäß HRL 11	Anmerkung 1					
1515020Mustername Maßnahme 2	15	1502	00		211.56	Mustername Maßnahme 2	Projekt	256,3	89,7	320,6	330,7	350,9	290,5	292,3	500,0	45,6	65,3	78,6	in Bearbeitung	-28,3	-9%	207,7	71%	-38,4	149,1	Zeitverzögerungen	Preissteigerung	Anmerkung 2						
1515020Mustername Maßnahme 3	15	1502	00		435.89	Mustername Maßnahme 3	Projekt	963,0	990,0	856,0	658,3	657,2	748,4	578,1	654,0	365,8	124,7	857,2	liegt nicht vor	-277,9	-32%	75,9	13%	-80,2	-3,2	Zusätzliche Einsparungen	Preissenkung	Anmerkung 3						
1515010Mustername Maßnahme 4	15	1501	00		324.67	Mustername Maßnahme 4	Betrieb	125,6	557,6	553,0	654,0	258,1	478,5	649,6	25,3	254,1	632,6	285,2	liegt vor	96,6	17%	-624,3	-96%	-4,4	-232,8	Zeitersparnis	Zeitverzögerungen	Anmerkung 4						
																				0,0	0%	0,0	0%	0,0	0,0									
																				0,0	0%	0,0	0%	0,0	0,0									
																				0,0	0%	0,0	0%	0,0	0,0									
																				0,0	0%	0,0	0%	0,0	0,0									
																				0,0	0%	0,0	0%	0,0	0,0									
																				0,0	0%	0,0	0%	0,0	0,0									
																				0,0	0%	0,0	0%	0,0	0,0									
																				0,0	0%	0,0	0%	0,0	0,0									
																				0,0	0%	0,0	0%	0,0	0,0									
																				0,0	0%	0,0	0%	0,0	0,0									
																				0,0	0%	0,0	0%	0,0	0,0									
																				0,0	0%	0,0	0%	0,0	0,0									
																				0,0	0%	0,0	0%	0,0	0,0									
																				0,0	0%	0,0	0%	0,0	0,0									
																				0,0	0%	0,0	0%	0,0	0,0									
																				0,0	0%	0,0	0%	0,0	0,0									
																				0,0	0%	0,0	0%	0,0	0,0									
																				0,0	0%	0,0	0%	0,0	0,0									
																				0,0	0%	0,0	0%	0,0	0,0									
																				0,0	0%	0,0	0%	0,0	0,0									
																				0,0	0%	0,0	0%	0,0	0,0									
																				0,0	0%	0,0	0%	0,0	0,0									
																				0,0	0%	0,0	0%	0,0	0,0									
																				0,0	0%	0,0	0%	0,0	0,0									
																				0,0	0%	0,0	0%	0,0	0,0									
																				0,0	0%	0,0	0%	0,0	0,0									
																				0,0	0%	0,0	0%	0,0	0,0									
																				0,0	0%	0,0	0%	0,0	0,0									
																				0,0	0%	0,0	0%	0,0	0,0									
																				0,0	0%	0,0	0%	0,0	0,0									
																				0,0	0%	0,0	0%	0,0	0,0									
																				0,0	0%	0,0	0%	0,0	0,0									
																				0,0	0%	0,0	0%	0,0	0,0									
																				0,0	0%	0,0	0%	0,0	0,0									
																				0,0	0%	0,0	0%	0,0	0,0									
																				0,0	0%	0,0	0%	0,0	0,0									
																				0,0	0%	0,0	0%	0,0	0,0									
																				0,0	0%	0,0	0%	0,0	0,0									
																				0,0	0%	0,0	0%	0,0	0,0									
																				0,0	0%	0,0	0%	0,0	0,0									
																				0,0	0%	0,0	0%	0,0	0,0									
																				0,0	0%	0,0	0%	0,0	0,0									
																				0,0	0%	0,0	0%	0,0	0,0									
																				0,0	0%	0,0	0%	0,0	0,0									
																				0,0	0%	0,0	0%	0,0	0,0									
																				0,0	0%	0,0	0%	0,0	0,0									
																				0,0	0%	0,0	0%	0,0	0,0									
																				0,0	0%	0,0	0%	0,0	0,0									
																				0,0	0%	0,0	0%	0,0	0,0									
																				0,0	0%	0,0	0%	0,0	0,0									
																				0,0	0%	0,0	0%	0,0	0,0									
																				0,0	0%	0,0	0%	0,0	0,0									
																				0,0	0%	0,0	0%	0,0	0,0									
																				0,0	0%	0,0	0%	0,0	0,0									
																				0,0	0%	0,0	0%	0,0	0,0									
																				0,0	0%	0,0	0%	0,0	0,0									
																				0,0	0%	0,0	0%	0,0	0,0									
																				0,0	0%	0,0	0%	0,0	0,0									
																				0,0	0%	0,0	0%	0,0	0,0									
																				0,0	0%	0,0	0%	0,0	0,0									
																				0,0	0%	0,0	0%	0,0	0,0									
																				0,0	0%	0,0	0%	0,0	0,0									
																				0,0	0%	0,0	0%	0,0	0,0									
																				0,0	0%	0,0	0%	0,0	0,0									
																				0,0	0%	0,0	0%	0,0	0,0									
																				0,0	0%	0,0	0%	0,0	0,0									
																				0,0	0%	0,0	0%	0,0	0,0									
																				0,0	0%	0,0	0%	0,0	0,0									
																				0,0	0%	0,0	0%	0,0	0,0									
																				0,0	0%	0,0	0%	0,0	0,0									
																				0,0	0%	0,0	0%	0,0	0,0									
																				0,0	0%	0,0	0%	0,0	0,0									
																				0,0	0%	0,0	0%	0,0	0,0									
																				0,0	0%	0,0	0%	0,0	0,0									
																				0,0	0%	0,0	0%	0,0	0,0									
																				0,0	0%	0,0	0%	0,0	0,0									
																				0,0	0%	0,0	0%	0,0	0,0									

Bitte positionieren Sie den Cursor in der Tabelle und drücken dann "ALT + F5", um die Tabelle zu aktualisieren.

Kapitel	Titel	IST 2023	V-IST 2024	Ansatz 2025	MFP_alt 2026	MFP_alt 2027	MFP_alt 2028	HPL 2026	HPL 2027	MFP 2028	MFP 2029	MFP 2030
1501	511.03	1.000,0	1.003,0	1.002,0	1.000,0	1.000,0	1.000,0	1.004,0	1.003,0	1.005,0	1.010,0	1.020,0
	324.67	125,6	557,6	553,0	654,0	258,1	478,5	649,6	25,3	254,1	632,6	285,2
1501	Ergebnis	1.125,6	1.560,6	1.555,0	1.654,0	1.258,1	1.478,5	1.653,6	1.028,3	1.259,1	1.642,6	1.305,2
1502	211.56	256,3	89,7	320,6	330,7	350,9	290,5	292,3	500,0	45,6	65,3	78,6
	435.89	963,0	990,0	856,0	658,3	657,2	748,4	578,1	654,0	365,8	124,7	857,2
1502	Ergebnis	1.219,3	1.079,7	1.176,6	989,0	1.008,1	1.038,9	870,4	1.154,0	411,4	190,0	935,8
(Leer)	(Leer)											
(Leer)	Ergebnis											
Gesamtergebnis		2.344,9	2.640,3	2.731,6	2.643,0	2.266,2	2.517,4	2.524,0	2.182,3	1.670,5	1.832,6	2.241,0

Begründung der wesentlichen Abweichungen (je Vorhaben / Maßnahme)

Haushaltsjahr 2026 – 2027

A. Grunddaten

Maßnahme	
ID (lt. Tabellenblatt „3_Planung_IT-Maßnahmen“)	

B. Ansatzberechnung

	Jahr	Betrag in TEUR	Abweichung ggü. MFP mehr (+), weniger (-) in TEUR
V-IST	2024		-
Bedarf	2025		
HPL	2026		
HPL	2027		
MFP	2028		
MFP	2029		
MFP	2030		

C. Zweckbestimmungen der Maßnahme / Erläuterung

D. Begründung des Mehr- / Minderbedarfes (vgl. Tz. 5.10 HRL)

HPL 2026

HPL 2027

MFP 2028 bis 2030

Bearbeitungshinweise zum Vordruck

Die Vorlage dient der inhaltlichen Begründung der angemeldeten Mehr- bzw. Minderbedarfe je Vorhaben / Maßnahme.

Die Vorlage ist grundsätzlich für jedes Vorhaben bzw. für jede Maßnahme auszufüllen, für die wesentliche Mehr- bzw. Minderbedarfe angemeldet sind. Kleinere Vorhaben / Maßnahmen (z. B. Geschäftsbedarf IT) können ausnahmsweise in einem Vordruck zusammengefasst werden, wenn diese auf demselben Titel veranschlagt sind und der Begründung der gleiche bzw. ein ähnlicher Sachverhalt zugrunde liegt.

Inhalte	Erläuterung
ID (lt. Tabellenblatt „3_Planung_IT-Maßnahmen“)	Diese dient zur eindeutigen Identifizierung der Erläuterung eines wesentlichen Mehr- bzw. Minderbedarfs. Diese ID ist aus dem Dokument „1. Vorlage IT-Maßnahmen_Verträge.xlsx“ zu entnehmen.
Ansatzberechnung	Darstellung der Entwicklung des geplanten Haushaltsansatzes der Maßnahme.
Zweckbestimmungen der Maßnahme / Erläuterung	Zweckbestimmung einer Maßnahme und Auslegung der Zweckbestimmung, für die die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bestimmt sind, in kurzer und treffender Form (maximal 200 Zeichen).
Begründung des Mehr- / Minderbedarfes (vgl. Tz. 5.10 HRL)	Sachverhalt aus dem der angemeldete Mehr- / Minderbedarf für jedes Haushaltsjahr sowie die Mittelfristige Finanzplanung resultiert.

Projektsteckbrief

Projekttitel			
Fachressort			
Veranschlagung (EPL-Kapitel-TG-Titel)			
Projekthalt/ -ziele			
Projektnutzen			
Start / Ende			
Gesamtausgaben des Projektes in TEUR			
Bisherige IST-Ausgaben in TEUR bis 2024			
Phasenplanung	Start / Ende	Projektprodukte / -ergebnisse	Ausgaben in TEUR je HHJ
[Phase I]			
[Phase II]			
[Phase III]			
[...]			
Meilensteinplanung	Beschreibung Projektprodukt / -ergebnis		Termin / Meilenstein
[Produkt I]			
[Produkt II]			
[Produkt III]			
[...]			
Haushaltsplanung	Ausgaben in TEUR		
Bedarf 2025			
HPL 2026			

Anlage 10
zum Haushaltsaufstellungserlass 2026/2027

Projektitel	
HPL 2027	
MFP 2028	
MFP 2029	
MFP 2030	
Folgekosten nach Pro- jektabschluss	Ausgaben in TEUR
HHJ 20xx	
...	
Erläuterung zum Umsetzungsstand (max. 1.000 Zeichen):	

Bearbeitungshinweise zum Vordruck Projektsteckbrief

Anwendungsbereich:

Der Projektsteckbrief ist unter folgenden Voraussetzungen auszufüllen und den Haushaltsanmeldungen beizulegen:

- Das Projekt hat über die gesamte Laufzeit einen Gesamtbedarf ab 1 Mio. Euro.
- Das Projekt hat eine Gesamtlaufzeit von mindestens 24 Monaten.

Dies gilt nur für Projekte, deren Steuerung und Umsetzung durch das anmeldende Ressort verantwortet wird.

Bedienhinweise:

Die Vorlage dient zur Herstellung eines Gesamtüberblicks über ein Projekt. Folglich sind auch Angaben zu bereits abgeschlossenen Aktivitäten und damit verbundene Ausgaben zu dokumentieren.

Die Vorlage wird anlassbezogen, mindestens jedoch zu jedem Haushaltsaufstellungsverfahren ausgefüllt bzw. fortgeschrieben.

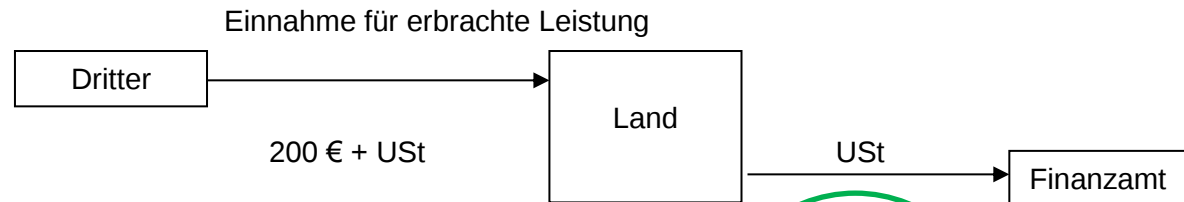
Inhalt	Erläuterung
Projekttitel	Name des Projektes.
Fachressort	Bitte benennen Sie das fachlich zuständige Ressort.
Veranschlagung	Benennung des Einzelplans (EPL), des Kapitels, der Maßnahme- / Titelgruppe (TG) und des Titels wo die Veranschlagung erfolgen soll.
Projekthalt/ -ziele	Projekthalt und Ziele sind aus dem festgestellten und dokumentierten Bedarf abzuleiten. Sie sollten konkret aufzeigen, was mit dieser Maßnahme erreicht werden soll. Die Ziele müssen messbar sein. Für Ziele, die bspw. keine messbaren Mengen, Volumina oder Zeitrahmen enthalten, sind Kriterien (im Sinne von Messgrößen) abzuleiten und festzulegen. Anhand dieser kann später der Projekterfolg gemessen werden.
Projektnutzen	Bitte beschreiben Sie den erwarteten qualitativen und quantitativen Mehrwert des Projekts. Unterscheiden Sie dabei den monetären Nutzen (finanzielle Aspekte) und den nichtmonetären Nutzen. Mehrwerte eines Projekts können bspw. sein: Prestige, Verkürzung der Bearbeitungszeiten, Verbesserung der Arbeitsabläufe, Motivation der Mitarbeiter, Erhöhung der IT-Sicherheit u.v.m.
Start / Ende	Bitte legen Sie einen Zeitrahmen für das Projekt fest.
Gesamtausgaben des Projektes	Bitte geben Sie hier die geplante Summe aller Ausgaben im Projektzeitraum an.
Bisherige IST-Ausgaben	Bitte geben Sie die zum Zeitpunkt der Bearbeitung dieser Vorlage bereits angefallenen IST-Ausgaben des Projektes zzgl. der zu erwartenden Bedarfe für das aktuelle Haushaltsjahr an.
Phasenplanung	Bitte stellen Sie dar, in welche zeitlichen Abschnitte / Phasen sich das Projekt gliedert und welche wesentlichen Projektergebnisse (Produkte) und damit verbundener Projektausgaben in der jeweiligen Phase erwartet werden.

Anlage 10
zum Haushaltsaufstellungserlass 2026/2027

Inhalt	Erläuterung
	Bei den Projektprodukten handelt es sich um konkrete Resultate / Ergebnisse, wie bspw. erstelltes Anforderungskonzept, entwickelter Prototyp oder Abschluss eines Rollouts, die innerhalb einer Projektphase fertiggestellt werden.
Meilensteinplanung	Geben Sie für jedes Projektprodukt /-ergebnis eine kurze Beschreibung sowie einen Termin an, zu dem das Projektergebnis fertiggestellt wird. Meilensteine sind Kontroll- und Entscheidungspunkte, die einen Fortschritt im Projekt kennzeichnen.
Haushaltsplanung	Für das Haushaltsjahr 2025 ist unabhängig vom genehmigten Haushaltsansatz der tatsächliche Bedarf zum Zeitpunkt der Anmeldung anzugeben. Für die übrigen Haushaltsjahre sowie die mittelfristige Finanzplanung sind bitte die geplanten Ausgaben anzugeben. Die Summe bisheriger IST-Ausgaben zzgl. der angegebenen Bedarfe im Abschnitt Haushaltsplanung müssen den genannten Gesamtausgaben des Projektes entsprechen.
Folgekosten nach Projektabschluss	Insofern nach Projektabschluss Folgekosten zu erwarten sind, wären diese bitte pro Haushaltsjahr anzugeben. (Folgekosten können beispielsweise laufende Wartungs- oder Betriebsausgaben sein.)
Erläuterung zum Umsetzungsstand	Bitte beschreiben Sie, - inwieweit das Vorhaben sich bisher im Plan befindet. - falls sich das Vorhaben nicht im Plan befindet, welche Maßnahmen zur Abhilfe getroffen wurden bzw. getroffen werden sollen. - welche Erfahrungen und Erkenntnisse aus der bisherigen Projektumsetzung berücksichtigt wurden und wie diese in die o. a. Zeit- und Finanzierungsplanung eingeflossen sind. Gehen Sie dabei auch auf die aktuellen Risiken und Herausforderungen ein und wie diesen begegnet werden soll.

Veranschlagung/Buchung der umsatzsteuerpflichtigen Einnahmen und Ausgaben der öffentlichen Hand

1. umsatzsteuerpflichtige Einnahmen der öffentlichen Hand

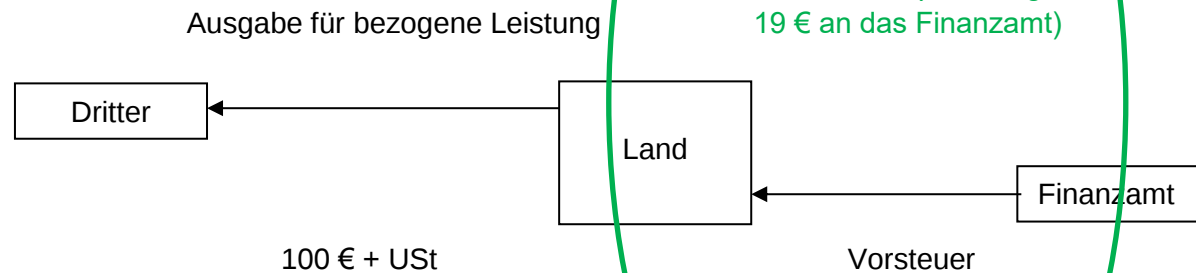


Beispiel mit Umsatzsteuersatz von 19 % *brutto*

Veranschlagung Soll	1XX.XX	238 €
Buchung Ist	1XX.XX	238 €

<i>brutto</i>		
532.50	38 €	
532.50	38 €	

2. damit in Zusammenhang stehende Ausgaben der öffentlichen Hand



Werte sind für die Steueranmeldung zu ermitteln (hier: insg. 19 € an das Finanzamt)

Beispiel mit Umsatzsteuersatz von 19 % *wie bisher, brutto*

Veranschlagung Soll	5XX.XX	119 €
Buchung Ist	5XX.XX	119 €

<i>brutto</i>		
129.50	19 €	
129.50	19 €	